Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 1⅔ Thlr., Wochen-Abonnement 5 Sgr., außerhalb incl. Porto 2⅙ Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr., Reclame 5 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 354. Mittag-Ausgabe. Fünfundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Sonnabend, den 1. August 1874.

Deutschland.

Berlin, 31. Juli. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Superintendenten und Kreis-Schul-Inspector, Pfarrer Noeldechen zu Cracau, Kreis Jerichow I., den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, und dem Rechtsanwalt und Notar v. Schenk zu Arnsberg den Rothen Adler-Orden vierter Klasse verliehen.

Der Geheime Registratur-Assistent Richard Saniter ist zum Geheimen Registrator, und der Civil-Supernumerarius Richard Unglaube zum Geheimen Registratur-Assistenten im Geheimen Civil-Cabinet Sr. Majestät des Kaisers und Königs ernannt worden.

Dem bisherigen Bau-Accessisten Friedrich Cramer zu Langenschwalbach ist, unter Belassung seines gegenwärtigen Titels als königlicher Bau-Inspector, die bisher commissarisch von ihm verwaltete Kreis-Baumeisterstelle für den Untertaunus-Kreis daselbst definitiv verliehen worden.

[Se. Majestät der Kaiser und König] machte bei günstigem Wetter am 29. d. Mts. eine Spazierfahrt nach Hofgastein und nahm dort das Diner ein, zu welchem u. A. der Statthalter von Salzburg, Graf Thun, und der Geheime Legationsrath Graf Lehndorff-Steinort Einladungen erhalten hatten.

Ueber Sr. Majestät Rückkehr aus Gastein sind die definitiven Bestimmungen dahin getroffen, daß die Abreise auf Freitag, den 7. k. M. früh 8 Uhr aus Gastein mittelst Extrapost erfolgt. Se. Majestät werden das Diner in Werfen um 1 Uhr einnehmen und Abends 6½ Uhr in Salzburg eintreffen. Von dort findet die Weiterreise am 8. k. M., Morgens 8 Uhr 30 Minuten statt, Se. Majestät werden um 12 Uhr 30 Minuten in Passau dejeuniren, Nachmittags 1 Uhr 15 Minuten über Regensburg weiterfahren und Abends 7 Uhr in Eger eintreffen. Am 9. k. Mts., Morgens 8 Uhr 15 Minuten, erfolgt die Abreise aus Eger über Reichenbach und Leipzig, um 2 Uhr 16 Minuten die Ankunft in Wittenberg, wo das Diner eingenommen wird. In Berlin treffen Se. Majestät um 4 Uhr 50 Minuten auf dem Berlin-Anhalter Bahnhof ein, von wo Allerhöchstdieselben Sich direct nach der Berlin-Potsdam-Magdeburger Bahn begeben werden, wo ein Extrazug bereit stehen wird, um Se. Majestät bis Neuendorf (Babelsberg) zu fahren.

[Se. kaiserliche und königliche Hoheit der Kronprinz] begab Sich gestern nach Portsmouth und von da nach Goodwood, wo Höchstderselbe mit Ihren königlichen Hoheiten dem Prinzen und der Prinzessin von Wales dem Wettrennen beiwohnte. Gestern Abend ist der Kronprinz nach Ryde auf der Insel Wight zurückgekehrt. (Staatsanz.)

⊙ **Berlin**, 31. Juli. [Die neueren Nachrichten über die Absendung eines deutschen Geschwaders in die spanischen Gewässer] bestätigen unsere Mittheilungen. Diese von der deutschen Reichsregierung beschlossene Maßregel wird von allen Organen der Presse, natürlich mit Ausnahme der ultramontanen Blätter, als eine durch die Situation nicht allein vollkommen erklärliche, sondern schlechthin gebotene bezeichnet. Die „Köln. Ztg." sagt mit Recht, es könne davon nur Abstand genommen werden, wenn den berechtigten Ansprüchen Deutschlands an Spanien auf andere Weise genügt werden könnte, was natürlich nicht der Fall ist. Einen etwas verschämten Bundesgenossen hat die ultramontane Partei an der „Kreuzztg." erhalten; sie reproducirt die Stimmen der Presse in Bezug auf die spanischen Wirren und erklärt zwar, daß das Verfahren der Carlisten gegen Hauptmann Schmidt nicht zu billigen sei, aber an eine Intervention dürfe nicht gedacht werden. Es sei doch nicht anzunehmen, daß gegenüber dem Nicht-Interventions-Prinzip und der Desavouirung des Capitän Werner die deutsche Regierung nun das Gegentheil jenes Princips thun werde. Aber es ist nicht zu begreifen, wie die „Kreuzzeitung" überhaupt glauben kann, es handle sich um ein Abgehen vom Nichtinterventions-Princip. Wie wir hören, ist ja auch bei der Absendung des Geschwaders kein anderer Grund maßgebend gewesen, als in erster Linie der durch die spanischen Verhältnisse allerdings sehr nahe gelegten Besorgniß vor den Gefahren, welche dem Leben und Eigenthum der deutschen Staatsangehörigen in Spanien drohen, möglichst entgegenzuwirken. Dahin werden ja auch wohl die Instructionen lauten, welche dem Befehlshaber des Geschwaders zu ertheilen sind. Auch von andern Ländern kommen Zustimmungen; so äußert sich die „Opinione" billigend darüber und erfährt, daß Verhandlungen mit den Großmächten im Gange seien, dort auch ihrerseits Kriegsschiffe kreuzen zu lassen, aber nicht zur Intervention, sondern nur zum Schutz der bezüglichen Staatsangehörigen, und würde sich danach also nicht Italien allein billigend und mitwirkend anschließen. Sollte das aber auch nur die unmittelbare Aufgabe sein, so wird doch die Sendung selbst eine über dieselbe hinausgehende Wirkung sicher nicht verfehlen.

[Das Obertribunal über das politische Vereinswesen.] Auf Grund des Gesetzes vom 11. März 1850 hat sich die Judicatur des Ober-Tribunals wiederholt mit dem politischen Vereinswesen beschäftigt und eine Reihe von streitigen Punkten durch Judicate endgiltig normirt. Der „Staatsanz." nimmt Veranlassung, dieselben wie folgt zusammenzustellen.

Die Erörterung des rechtlichen Verhältnisses zwischen der Staatsgewalt und den Unterthanen ist eine politische Frage.

(Erk. d. kgl. Ob.-Trib. v. 13. 6. 66. Oppenhoff, Rechtsprechungen. Band VII. S. 353.)

2c.

Gerade eine derartige Untersuchung aber schließt das, von dem § 17 (des Preßges. v. 12./5. 51) bezeichnete Gebiet des „Politischen" nicht aus. Eine gesetzliche Definition hierfür ist zwar nicht vorhanden, und auch die Entstehungsgeschichte des allegirten Gesetzes bietet keinen genügenden Anhalt dar. Indeß die Rechtsprechung des königlichen Ober-Tribunals hat in Fällen, in welchen die Bedeutung dieses Begriffes zur Sprache kam, namentlich in den Erkenntnissen vom 19. Februar 1864 contra Falkson, sowie vom 7. April 1853 contra Rosentreter (G. A. 1. S. 380) anerkannt, daß unter politischen Gegenständen auch solche zu verstehen sind, welche die rechtlichen Verhältnisse der Staatsgewalt gegen die Unterthanen, und umgekehrt, begreifen.

Es wäre demgemäß Sache des Appellationsrichters gewesen, fernerweit festzustellen, ob, dies vorausgesetzt, nach den sonstigen obwaltenden Umständen der incriminirte Artikel einen politischen Gegenstand umfaßt.

1) Das Verbot, nach welchem ein Verein, welcher politische Gegenstände 2c. zu erörtern bezweckt, nicht mit andern Vereinen „gleicher Art" 2c. in Verbindung treten darf, wird anwendbar, sobald der andere Verein ebenfalls die Erörterung politischer Gegenstände bezweckt.

2) Die Schließung eines politischen Vereins kann (beziehungsweise muß) ausgesprochen werden, sobald ein Vorsteher desselben aus den §§ 8 und 16 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 bestraft wird; es bedarf dazu nicht der Einleitung eines Verfahrens gegen den Verein selbst oder seinen Vorstand.

(Erk. d. K. Ob.-Tribun. vom 26. Februar 1873. Oppenhoff, Rechtsprechungen Band XIV. S. 172.)

2c.

Nicht eine Gleichartigkeit der Vereine nach allen Richtungen hin ist im § 8 vorausgesetzt, sondern nur eben in derjenigen Richtung, welche die Vereine als politische charakterisirt und aus diesem Grunde für sie die besonderen Beschränkungen des § 8 cit. nothwendig erscheinen ließ. Die etwa nebenher gehenden Zwecke berühren die Bedeutung der Vereine, insoweit sie durch die Einschränkungen des § 8 getroffen werden sollten, nicht und sind daher in Bezug auf diese gesetzliche Bestimmung gleichgültig. Unter den Littr. 1 des § 8 bezeichneten „Vereinen gleicher Art" können nur solche gemeint sein, wie sie im Eingange des § 8 bezeichnet waren.

Der (fernere) Angriff, welcher darauf beruht, daß ein Strafverfahren, dessen Resultat die Schließung eines Vereins sein solle, gegen sämmtliche Vorstandsmitglieder gerichtet werden müsse, findet weder in den Strafgesetzen, noch in den Strafprozeßgesetzen einen Anhalt; vielmehr ist nach § 16 des Vereinsgesetzes die Schließung des Vereins nur von der objectiven Feststellung der Voraussetzungen des § 8 ibid. abhängig, welche Feststellung die nothwendige oder facultative Schließung zur Folge hat. Die Frage, inwieweit den einzelnen Vorstandsmitgliedern die Kenntniß von der Existenz der Verbindung beigewohnt habe, interessirt nur in Bezug auf die Prüfung der Strafbarkeit der Personen, nicht in Bezug auf die Prüfung, ob der Verein zu schließen sei oder nicht. Die Verschuldung des gegenwärtig Angeklagten wird — unter der Voraussetzung, daß die vom Gesetze verbotene Verbindung der Vereine bestanden hat — durch jene Frage nicht berührt, da bezüglich seiner Person die Kenntniß der Verbindung nach den thatsächlichen Feststellungen der Instanzrichter außer Zweifel steht.

1) Die in einem Straferkenntnisse ausgesprochene „Schließung eines politischen Vereins" kann nur von denjenigen Angeklagten durch ein Rechtsmittel angefochten werden, welche jenem Vereine angehört haben.

2) Der Ausspruch einer solchen „Schließung" wird dadurch nicht ausgeschlossen, daß der Verein sich inzwischen bereits selbst aufgelöst hatte.

(Erk. d. Ober-Tribun. vom 19./11. 73. Oppenhoff, Rechtsprechungen Bd. XIV. S. 731).

2c.

Ob die Schließung des Volksvereins zu Sch. durch die erstinstanzrichterliche Feststellung gerechtfertigt wird, diese Frage muß unerörtert bleiben, weil keiner der jetzigen Imploranten als Vorsteher oder Leiter des Sch—r Vereins verurtheilt ist und es ihnen daher an der Legitimation fehlt, bezüglich der Schließung dieses Vereins ein Rechtsmittel einzulegen. Insbesondere kann es aus diesem Grunde auf eine Beantwortung der von den Imploranten aufgeworfenen Frage nicht ankommen: ob die Schließung eines Vereins eine accessorische Strafe sei, welche nur gleichzeitig mit der Verurtheilung der Vorsteher 2c. erfolgen könne oder, wie der Appellationsrichter meint, eine Sicherheitsmaßregel polizeilicher Natur, welche prozessualisch auch ohne Zuziehung der Vorsteher 2c. angeordnet werden könne.

Auf die Verurtheilung der Imploranten und auf die Schließung der von ihnen vertretenen Vereine hat die angefochtene Ansicht des Appellationsrichters keinen Einfluß geübt, die entsprechende Ausführung betrifft lediglich den Sch—r Verein, in Bezug auf dessen Schließung das Rechtsmittel der Nichtigkeitsbeschwerde von einem hierzu Legitimirten nicht eingelegt worden ist.

Endlich ist die Annahme des Appellationsrichters, daß die freiwillig erfolgte Auflösung des G—er Casinos die sonst gebotene Schließung desselben durch Erkenntniß nicht überflüssig mache, durchaus begründet, da die Wiedereröffnung eines freiwillig geschlossenen Vereins von der Einwirkung der Staatsgewalt (§ 16 a. a. O.) unabhängig sein würde, auch nach § 8 Abs. 2 a. a. O. über die polizeilich erfolgte Schließung eines Vereins stets definitiv durch Erkenntniß zu entscheiden ist.

Eine Mehrheit von Personen, welche vermöge eines Uebereinkommens sich unter Leitung für längere oder kürzere Zeit zur Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten vereinigt hat, ist ein politischer Verein im Sinne des Gesetzes vom 11. März 1850. Ob dieses anzunehmen sei, ist nicht blos nach den „Statuten" des Vereins, sondern nach dem thatsächlichen Sachverhalt zu beurtheilen.

(Erk. d. Ober-Trib. (Z. II.) v. 30./3. 74. Oppenhoff, Rechtsprechungen. Bd. XV. S. 209.):

2c.

Das Ober-Tribunal erwägt: daß die gesetzlichen Merkmale des Vergehens gegen den § 8b, beziehungsweise 16 des Vereinsgesetzes vom 11ten März 1850 erschöpfend gegen die Beschuldigten festgestellt sind;

daß diese Feststellung auch nicht auf rechtsirrthümlicher Auffassung der Bestimmungen des Vereinsgesetzes beruht, insbesondere der Begriff eines politischen Vereins im gesetzlichen Sinne von ihm nicht verkannt ist;

daß, da das Vereinsgesetz den gesetzlichen Begriff eines politischen Vereins nicht näher definirt hat, hierunter, wie der Appellationsrichter mit Recht angenommen hat, nur die Vereinigung einer Anzahl von Personen verstanden werden kann, welche zufolge eines Uebereinkommens unter einer Leitung für eine gewisse Zeit eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecken;

daß, indem durch den § 2 des Gesetzes die Vorsteher politischer Vereine verpflichtet werden, Statuten vorzulegen, hiermit nur die Verpflichtung solcher Vereine gesetzlichen Ausdruck erhalten hat, sich über ihren näheren Zweck der zu ihrer Ueberwachung berufenen Orts-Polizeibehörde gegenüber auszuweisen;

daß aber, so wenig die vorzulegenden Statuten maßgebend und bindend sein können, für die behördliche Beurtheilung, die wirklichen Zwecke vielmehr von der Behörde selbstständig unter Berücksichtigung aller zu ihrer Kenntniß gelangten Thatsachen, namentlich der zu constatirenden Thätigkeit des Vereins, beurtheilt und festgestellt werden müssen, ebensowenig die statutenmäßige Organisation, welche der Verein sich selbst gegeben hat, oder gemäß welcher die im Bereiche der Orts-Polizeibehörde befindlichen Mitglieder einen gewissen, größeren, örtlich nicht begrenzten Vereine beigetreten sind, als entscheidende Grundlage für die Beurtheilung, ob diese Mitglieder nicht gleichwohl einen Verein im gesetzlichen Sinne unter sich bilden, anerkannt werden kann;

daß es vielmehr für die Prüfung, ob ein politischer Verein an einem gewissen Orte sich gebildet hat, der Behörde gegenüber nur darauf ankommt, ob thatsächlich an demselben sich in der angegebenen Weise eine Mehrzahl von Personen vereinigt hat, um an diesem Orte oder von demselben aus in einem mehr oder weniger bestimmten Umkreise auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken;

daß die zu entscheidende Frage sich als eine wesentlich thatsächliche darstellt, das Gesetz auch nirgends das Erforderniß einer genauer bestimmten Abgrenzung eines solchen Vereins gegen andere ähnliche Vereine und bezüglich der Personen, welche sich von außerhalb seinem Zwecke anschließen möchten, aufstellt, auch in dieser Hinsicht vielmehr alles der thatsächlichen Beurtheilung im concreten Falle überlassen bleiben muß;

daß der App.-Richter sich sonach mit Recht auf den Standpunkt gestellt hat, daß die Frage, ob die Verbindung einer Anzahl Personen zur Erreichung gemeinsamer Zwecke als eine einheitliche, oder als eine in Abzweigungen gegliederte zu erachten, nicht nach dem Wortinhalte der Statuten, sondern nach den thatsächlichen Erscheinungen zu beurtheilen sei;

daß von diesem richtigen Standpunkte aus die am Schlusse seiner Erwägungen zum Ausdruck gebrachte, in ihrer thatsächlichen Begründung der Kritik des Cassationsrichters nicht unterliegende Ueberzeugung, daß aus den in seinem Erkenntnisse näher dargelegten Thatsachen die Kriterien eines besonderen, für A. gegründeten politischen Vereins hervorgehen, zu dessen Leitern der Beschuldigte gehörte und dessen Verbindung mit dem Hauptvereine zu M. von ihm unterhalten wurde, die Anwendung der Strafbestimmung des § 16 des Vereinsgesetzes gegen den Beschuldigten zur Folge haben mußte.

[Staatliche Genehmigung zu kirchlichen Bauten.] Vom Cultusministerium ist jüngst an sämmtliche Regierungen (mit Ausnahme derer zu Sigmaringen, Kassel, Wiesbaden und Schleswig) eine Verfügung, betreffend die staatliche Genehmigung zu kirchlichen Neubauten, ergangen, welche, schon an sich von principieller Wichtigkeit, dadurch noch eine besondere Bedeutung erhält, daß sie mit einer bald fünfundzwanzigjährigen Uebung bricht. Der Wortlaut ist folgender:

„Nach Erlaß der Verfassungs-Urkunde ist in mehreren diesseitigen Verfügungen gegenüber den Bestimmungen des § 176 Tit. 11 Theil II. des Allgemeinen Landrechts und im Artikel 44 zur Convention vom 26. Messidor IX. ausgesprochen, daß für Kirchenbauten eine besondere Staatsgenehmigung, soweit solche früher aus der staatlichen Kirchenhoheit und Kirchen-Aufsicht abgeleitet wurde, nicht mehr erforderlich sei und daß es einer Mitwirkung des Staates nur insofern noch bedürfe, als die Errichtung gottesdienstlicher Gebäude mit einer Beihilfe aus Staatsmitteln erfolgen sollte, oder wenn die Mittel zum Bau zwangsweise von den Personen, für welche das Gebäude bestimmt sei, eingezogen, oder wenn demselben die Rechte einer Pfarrkirche beigelegt werden sollten. Diese Auffassung hat jedoch bei wiederholter Prüfung der einschlagenden Rechtsfrage als zutreffend nicht anerkannt werden können, weshalb ich mich veranlaßt sehe, von derselben abzugehen. Die gedachten Vorschriften des Allg. Landrechts und des französischen Rechtes sind ein Ausfluß der negativen Befugnisse, auf welche der Staat gegenüber den Religionsgesellschaften bei Erlaß der Verfassungsurkunde, wie auch in den von dem damaligen Minister der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten unter dem 15. December 1848 veröffentlichten Erläuterungen der betreffenden Artikel der letzteren angeführt ist, nicht verzichtet hat. Wenn erwogen wird, wie die Errichtung neuer Kirchen einerseits die Interessen sowohl der betreffenden Parochianen als auch anderer schon vorhandener Kirchensysteme schädigen kann und andererseits mit den Parochial-Regulirungen in untrennbarem Zusammenhange steht, so läßt sich nicht verkennen, daß durch die Errichtung neuer Kirchen das Staats-Interesse nahe berührt wird. Hierzu kommt, daß nach § 18. Tit. 11. Th. II. des Allg. Landrechts die von den ausdrücklich aufgenommenen Kirchengesellschaften zur Ausübung ihres Gottesdienstes gewidmeten Gebäude als privilegirte Gebäude des Staats anzusehen sind, daß dieselbe nach § 174 a. a. O. von den gemeinen Lasten des Staates befreit bleiben und daß sie alle Vorrechte der dem Staate zustehenden öffentlichen Gebäude genießen. Es muß daher die Vorschrift des § 176 a. a. O., wonach neue Kirchen nur unter ausdrücklicher Genehmigung des Staats gebaut werden dürfen, ebenso wie allen denjenigen Bestimmungen, welche dem kirchlichen Vermögens-Erwerbe gesetzlich bestimmte Schranken anweisen, ein wesentlich regressiver Charakter beigelegt werden, so daß eine Aufhebung des § 176 durch Art. 15 der Verfassungs-Urkunde nicht angenommen werden kann. Die königliche Regierung setze ich hiervon, nach vorgängigem Benehmen und im Einverständniß mit dem Herrn Minister des Innern zur Nachachtung mit dem Bemerken in Kenntniß, daß den bischöflichen Behörden von dem Herrn Oberpräsidenten entsprechende Mittheilung gemacht wird. Ueber die Ertheilung der zur Errichtung gottesdienstlicher Gebäude erforderlichen Staats-Genehmigung zu befinden und im Falle einer Versagung die zur Durchführung des Gesetzes, bezw. zur Inhibirung des Baues geeigneten Maßregeln zu treffen, bleibt zunächst der Königl. Regierung überlassen. In Vertretung: (gez.) Sydow."

[Pfarrer Hauthaler.] Der „Bair Cour." veröffentlich eine nicht gerade für eine hohe Intelligenz des Einsenders Zeugniß gebende Zuschrift des Pfarrers Hauthaler (hoffentlich die letzte in dieser Angelegenheit). Der Pfarrer schreibt:

„Der Endesgefertigte findet sich bei der fortgesetzten feindlichen Gesinnung „des Telegraphen" (den der gute Mann der oft gebrauchten Redensart „der Telegraph meldet" wegen für eine Zeitung hält) und anderer Lügenblätter genöthigt zu erklären, daß er vor dem Attentate und am Orte desselben weder mit Kullmann, noch mit jemand Anderen gesprochen habe und er muß Zeugen, seien es einer oder mehrere, welche dieses eidlich behaupten, für ehrlose Menschen bezeichnen, welche entweder bestochen oder aus Parteihaß sich so weit vergessen, daß sie auf eine offenbare Unwahrheit einen Eid ablegen, was kein Mensch von nur einiger Gewissenhaftigkeit, mag er was immer für einer religiösen Confession angehören, zu thun sich entschließen kann. Was die Behauptung betrifft, daß ich meine Haftentlassung nur dem günstigen Zeugnisse meiner geistlichen und weltlichen Oberen verdanke, so mache ich blos darauf aufmersam, daß die persönliche Vernehmung meines Herrn Hilfspriester Franz Thanner und meiner Häuserin zu Kufstein vor dem dortigen K. K. Bezirksgerichte am 17. Juli stattfand, also am Tage, wo ich bereits freigesprochen und zwischen Würzburg und München auf dem Wege war. Wie könnten da die Hauptberichte von „seiner Gerichtsbehörde über seinen Leumund Ursache seiner Freisprechung" sein? Schließlich muß ich noch bemerken, wenn es der „Telegraph" nicht unter seiner Würde findet, einen bejahrten katholischen Geistlichen (der in der friedlichsten Absicht Baierns vorzüglichere Städte sehen will, und auf dessen zu Hause verfaßten Reiseroute Kissingen stand, ehe man wußte, daß Fürst Bismarck dorthin kommen werde) als Mithelfer eines Mörders zu verdächtigen, doch Anstand nehmen sollte, auf solche Weise auch den Gerechtigkeitssinn und das Rechtsverfahren der königlich baierischen Justizbeamten in Frage zu stellen. Aber „der schrecklichste der Schrecken ist der Mensch in seinem Wahn." (Schiller.) Sigmund Hauthaler."

[Die ultramontane Organisation in Berlin] hat einen neuen Fortschritt gemacht durch die am Donnerstag Abend vollzogene Constituirung des „Berliner Vereins der Centrumspartei." Schon bei den letzten Reichstagswahlen wurde eine festere politische Vereinigung der hiesigen Katholiken ins Auge gefaßt, und wenn der Gedanke damals nicht sofort realisirt wurde, so geschah dies wohl nur aus dem Grunde, weil die bestehenden katholischen Vereine eine genügende Grundlage für die gemeinsame politische Operation abgaben. Nach der Schließung der meisten katholischen Vereine trat jedoch die Nothwendigkeit der engeren Zusammenfassung wieder dringender an das am Schlusse der Wahlcampagne gewählte provisorische Comite heran, und so versammelten sich denn, zusammenberufen durch ein Inserat in der „Germania", etwa 6—700 Katholiken, unter ihnen der unvermeidliche „Graue im Barte", der Leiter der Klostersturm-Versammlungen und der Führer der Socialdemokratie, der Reichstagsabgeordnete Hasselmann. Der vorgelegte Statutenentwurf wurde en bloc einstimmig angenommen, auch Herr Hasselmann stimmte dafür. Der Zweck des Vereins wird im § 1 des Statuts dahin präcisirt, öffentliche Angelegenheiten zu besprechen und nach Maßgabe des Programms der Centrumspartei auf dieselben einzuwirken. Die Mitgliedschaft ist blos von der Zahlung des Monatsbeitrages von 2½ Sgr. abhängig, das religiöse Bekenntniß ist irrelevant, aber der Vorstand entscheidet selbständig über Aufnahme und Ausschluß. — § 4 des Statuts sagt: „Außer in Versammlungen bethätigt sich die Wirkung des Vereins in Abtheilungen, zu welchen die Mitglieder nach eigner Wahl zusammentreten, um bestimmte Gebiete des politischen, socialen und wissenschaftlichen Lebens sachgemäß zu behandeln. Das Nähere setzt die Geschäftsordnung fest." Den Zweck dieser „Abtheilungen" erläuterte der Redacteur der „Germania" Herr Cremer in längerem Vortrage. Es sollen danach die Ultramontanen den liberalen Gegnern auf das Gebiet der sog. modernen Aufklärung folgen, um zu beweisen, daß sie keine kulturfeindlichen Tendenzen verfolgen, sondern sich von der „Kultur" genau so viel aneignen, wie ihnen paßt, daß die Ultramontanen nicht gleich nach der Geburt auf den Kopf fallen, daß sie sehr wohl einsehen, wie die viel gerühmte Weisheit der Gegner oft nur eitel blauer Dunst ist und wie sie nur zu oft über Dinge sprechen, die sie gar nicht verstehen. Da nun aber die Genies viel seltener sind als die ungenirten Leute, so solle durch das moderne Princip der Arbeitstheilung in den Abtheilungen des Vereins jeder die Möglichkeit erhalten, sein Licht leuchten zu lassen. Nach den letzten Vorgängen der Neuzeit seien die Katholiken verpflichtet und gezwungen, öffentlich Farbe zu bekennen und die Ansichten ihrer Partei zur Herrschaft zu bringen. Er wolle der Versammlung nicht die Schmach anthun, auf den Vorwurf einzugehen, welcher der ultramontanen Partei aus dem Kissinger Attentat gemacht wird, aber die daraus auf politischem Gebiete erwachsenden Consequen-

zen müsse man ziehen und vor allen Dingen dafür sorgen, daß der Rest der Verfassung erhalten bleibt und das Vereinsrecht nicht verkümmert wird. Daß man sich aber mit solchen Gedanken trage, spreche die „Nat.-Ztg.“ in ihrer Nr. 349 ganz unverholen aus, ja sie gehe sogar soweit, der ultramontanen Presse die Insinuation unterzuschieben, sie drohe mit der Verwandlung der katholischen Vereine in Geheimbünde. Diese Behauptung erkläre er öffentlichst und feierlichst für eine Unwahrheit. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ lasse gleichfalls das Verlangen nach Aenderung des Vereinsgesetzes durchblicken, ja das officiöse Organ beschuldige sogar die Behörden, daß sie ihre Schuldigkeit den katholischen Vereinen gegenüber nicht gethan haben. Das Blatt wisse eben gar nicht, daß ein glaubenstreuer Katholik, der seinen Katechismus kennt und befolgt, gar nicht gegen das Gesetz verstoßen kann, vorausgesetzt, daß das Gesetz nicht gegen sein Gewissen geht. Die „Prov.-Corresp.“ und die „Köln. Ztg.“ bezeichnete Herr Cremer als unter aller Kritik stehend und darauf wandte er sich zu der bei ihm vorgenommenen polizeilichen Haussuchung. Da er nicht annehmen dürfe, daß die Polizei ihn für einen Complicen Kullmann's halte — denn Kullmann ist ein ausgemachter Lump, das wissen wir ja Alle — habe er den Motiven nachgespürt und dabei in Erfahrung gebracht, man habe ihn im Verdacht, mit dem berühmten Astronomen Pater Secchi in Rom zu dem Zwecke in Verbindung getreten zu sein, den Durchgang der Venus durch die Sonne zu verhindern und damit die Regierung zu ärgern, daß sie das schöne Geld für die Beobachtungs-Expedition in den Dreck geworfen hat. — Selbstverständlich übte der „Witz“ seine Wirkung.

[S. M. Brigg „Rover“] ankerte am 29. Juni cr. im Hafen von Halifax und beabsichtigte von dort aus gegen Ende Juli cr. direct nach Plymouth zu gehen. An Bord Alles wohl. (Staatsanz.)

Posen, 31. Juli. [Berichtigung.] Die von polnischen Zeitungen ausgegangene, auch von uns erwähnte Nachricht von einer panslavistischen Propaganda durch einen russischen Geheimrath beschränkt sich, wie die „Nat.-Ztg.“ mittheilt, nach eingezogener zuverlässiger Erkundigung auf Folgendes:

Der Wirkl. Staatsrath Dr. v. Izdebski, früher kaiserlicher Postdirector in Jekaterinoslav und Sectionsvorstand im General-Postamt, benutzt seinen Ruhestand, um in Deutschland wissenschaftliche Studien zu betreiben und insbesondere die neueren deutschen Posteinrichtungen zu studiren. Während seines Aufenthaltes in Berlin ist er vielfach von bedürftigen Polen angesprochen worden und hat sich mit einer ziemlich ansehnlichen Summe nach dieser Seite hin abgefunden. Andererseits ist er als Katholik zu einem hiesigen katholischen Verein eingeladen worden und hat dort Gelegenheit genommen, das Wohlwollen und die Einsicht der jetzigen russischen Verwaltung zu rühmen, verschiedene üble Nachreden gegen dieselbe als unwahr zu bezeichnen und die Polen zu einer loyalen Unterwerfung unter das russische Regiment zu ermahnen. Beide Umstände sind durch Mißverständnisse der Correspondenten zu einer panslavistischen Agitation combinirt worden, für welche die katholischen Vereine Berlins und ein pensionirter hochbejahrter russischer Postbeamter wohl niemals ein geeignetes Material ergeben werden. In jedem Falle werden aus wohl unterrichteten Kreisen die wissenschaftlichen und administrativen Bestrebungen des Herrn Vinzent von Izdebski als durchaus ehrenwerthe und an jeder panslavistischen Agitation völlig unschuldige bezeichnet.

Köln, 30. Juli. [Der König von Hawahi] (Sandwichs-Inseln) wird demnächst Europa besuchen. In einem hiesigen Hotel ist eine große Anzahl Räume für die australische Majestät und ihr Gefolge bestellt worden. Der Tag der Ankunft steht noch nicht fest, dürfte aber in die Mitte des August fallen. (K. V.-Z.)

Trier, 28. Juli. [Verhaftung eines renitenten Priesters.] Die „Trier. Ztg.“ berichtet Folgendes: „Herr Schneiders, zuletzt (gesperrter) Hülfsgeistlicher zu St. Laurentius hierselbst, seit dem 15. d., weil er sich dem Vollzuge der gegen ihn durch Urtheil des königlichen Zuchtpolizeigerichts vom 18. April d. J. wegen Vergehen gegen das Gesetz vom 11. Mai 1873 erkannten Gefängnißstrafe von zwei Monaten durch die Flucht entzogen hat, steckbrieflich verfolgt, wurde gestern unter eigenthümlichen Umständen hier verhaftet und nach der Strafanstalt abgeführt. Ueber seine seitherigen merkwürdigen Erlebnisse hören wir Folgendes: Vor vierzehn Tagen, am Sonntag, den 12. d., fuhr ein elegant gekleideter Herr, dessen Anzug u. A. aus weißer Hose, hellgrauem Rock mit Sammetkragen, melirtem Strohhut u. s. w. bestand, gerade vor dem Hochamt, per Droschke an der Kirche St. Laurentius vor, stieg dort aus, huschte flinken Schrittes durch das Gitterthor in die Sacristei, und sogleich stand er, Herr Schneiders, im Priestergewand vor dem Hochaltar. celebrirte die Messe und verschwand darauf durch die Nebenthüre. Gestern, am Sonntag, den 26. d., wurde derselbe Act in gleicher Weise von ihm wiederholt, aber mit weniger glücklichem Erfolg. Die Polizei, welche in Folge des erlassenen Steckbriefes auf den Flüchtling zu vigiliren hatte, war ihm auf die Spur gekommen. Als er diesmal nach dem Hochamt mit Herrn Pastor Classen nach dem Pfarrhause ging, wurde er verhaftet, und nachdem er noch beim Herrn Pastor eine Tasse Kaffee genommen, nach der Strafanstalt abgeführt. Auf diesem Wege entwickelte sich nun eine höchst unpassende Demonstration. Aus dem Dome, aus der Laurentiuskirche und aus der Stadt strömte eine unzählige Menge zusammen. Außer lautem Weinen hörte man auch starke Aeußerungen der Mißbilligung dieser Maßregel. Die Polizeimannschaft wurde mit Schimpfen, zuletzt sogar mit Steinwürfen verfolgt. Und als der Verhaftete in die Thüre der Strafanstalt eintrat, ertönte ein wiederholtes, lange andauerndes Hurrah aus der Volksmenge, welche den ganzen Tag vom Domfreihof bis an die Strafanstalt erfüllte. Nur der großen Umsicht des Herrn Polizeicommissars Schneider, unter dessen Leitung diese Verhaftung und Abführung stattgefunden, ist es zu verdanken, daß nicht weit größere Excesse vorgekommen sind; derselbe beugte letzteren dadurch vor, daß er mit der Polizeimannschaft durch eine Seitenthür die Strafanstalt verließ, und anstatt durch die aufgeregte Menge zu gehen, sich auf einem anderen Wege zum Polizeiamt zurückbegab.

Aus der Grafschaft Erbach, 29. Juli. [Der Streit über die Kirchen-Verfassung] nimmt dermalen auch in hiesiger Gegend größere Dimensionen an. In Göttersbach erschien der Decan Netz von Beerfelden, um die neue Kirchen-Verfassung der Gemeinde zu publiciren; der dortige Pfarrer verweigerte aber als Gegner der Verfassung die Herausgabe der Schlüssel zur Kirche und wurde deshalb suspendirt. Gestern verfügte sich in Folge einer beim Bezirks-Strafgerichte Michelstadt gepflogenen Verhandlung wegen Beleidigung, bezw. Ehrenkränkung des Kirchen-Vorstandes in Schöllenbach auf Antrag des Staatsanwaltes das großh. Landgericht daselbst mit Zuziehung zweier Urkunds-Personen in die Wohnung des dortigen Oberpfarrers und nahm eine Partie Broschüren in Beschlag, in welchen dargelegt ist, weshalb die evangelischen Pfarrer die neue Kirchen-Verfassung nicht annehmen wollen. Es soll eine Beleidigung des Staats-Oberhauptes darin enthalten sein.

München, 29. Juli. [Der Bischof von Eichstädt, Hr. von Leonrod,] hat eine Rundreise zu mehreren deutschen Bischöfen unternommen; der Zweck derselben wird geheim gehalten. Der Bischof befindet sich auf der Rückreise nach Süddeutschland eben bei dem Bischof von Speier zu Besuch.

Karlsruhe, 31. Juli. [Städteordnung.] Nach dem neuesten Gesetzblatt tritt die von dem Landtage während seiner letzten Session beschlossene neue Städteordnung am 1. Januar 1875 in Kraft.

Frankreich.

Paris, 29. Juli. [Zur Intervention in Spanien] schreibt man der „K. Z.“: Die Artikel der „Nordd. Allg. Ztg.“ über die Carlisten haben hier eine begreifliche Spannung erregt. Die „Republique Francaise“ war das erste Blatt, welches darüber berichtete: sie findet die Sprache der „Nordd. Allg. Ztg.“ „grave“, glaubt übrigens nicht, daß die deutsche Regierung die bestimmte Absicht habe, in Spanien zu interveniren; sie würde es lieber sehen, wenn der Brüsseler Congreß die Frage löste, und zwar durch gemeinschaftliche Anerkennung der Serrano'schen Regierung. Dabei würde eines der achtbarsten Principien des Völkerrechts, das Princip der Nicht-Intervention, aufrecht erhalten werden“. Die officiöse „Presse“ faßt die Sache an einem andern Standpunkt; sie kommt auf ihren Artikel von vorgestern zurück und bemüht sich, die französische Regierung als unschuldig am Gedeihen des Carlismus hinzustellen; sie stützt sich daher namentlich auf die Worte, wodurch die „Nordd. Allgem. Ztg.“ eine Art von Anklage gegen England erhebt, daß dieses den Carlisten Kriegsmaterial geliefert habe. Man sieht, sagt sie, daß Lord Russel nur die Schuld seiner eigenen Landsleute vertuschen wollte, als er vor einigen Tagen gegen Frankreichs Haltung klagte. Dagegen ist die „Presse“ sehr zufrieden mit der Antwort Derby's und namentlich damit, daß derselbe eine Anerkennung Spaniens ablehnte. Es folgen einige Redensarten über das Princip der Nicht-Intervention und über die Wünsche Spaniens, allein im eigenen Hause aufzuräumen, und zum Schluß bittet die „Presse“ die liberalen französischen Zeitungen, sie möchten doch jetzt, wo das Ausland die Haltung der französischen Regierung anerkenne (?) ihr nicht im eigenen Lande Ungelegenheiten bereiten, indem sie über Nadaillac und Genossen Klage führten. Die letztere Mahnung ist in den letzten Tagen mehrfach von den officiösen Blättern gebracht worden. Die „Gazette de France“ schreibt einen Alarmartikel darüber, daß „das revolutionäre Preußen“ einen Vorwand suche, um dem revolutionären Spanien seinen Beistand und seine Herrschaft aufzudrängen! „Mehr als jemals“, schließt derselbe, „sind unsere nationalen Interessen mit dem Triumph des legitimen Königs (Carlos) verknüpft. Ihr Leser seid davon seit lange überzeugt; aber es ist dringend nöthig, daß man es auch anderswo begreife, sonst wird Spanien eine preußische Dependenz.“

[Verschiedenes.] Am Sonntag Abend kam es in einer Kneipe in Saint Denis zu einem blutigen Streit zwischen einem unter dem Namen Jacques bekannten Deutschen und einer Anzahl französischer Arbeiter. Da die letzteren unter dem Ruf: „Nieder mit den Preußen!“ und mit Faust- und Stockschlägen über ihn herfielen, so zog er sein Messer, verwundete fünf Arbeiter und eilte dann auf die Straße. Dort spielte sich der Streit aber fort und Jacques brachte zwei Arbeitern schwere Wunden bei. Die Polizei, welche der Lärm herbeigelockt, verhaftete Jacques alsdann. — Der Sohn des verstorbenen Saint Marc Girardin, gegenwärtig Unter-Präfect in Corbeil, ist zum Cabinetschef des Ministers des Innern, Generals de Chabaud-Latour, ernannt worden. — Die Depeschen, welche der mit der Untersuchung betreffs der Flucht Rochefort's und Consorten betraute Admiral Ribour nach Paris gesandt, sollen für den Gouverneur Neu-Caledoniens sehr ungünstig lauten.

Spanien.

Santander, 26. Juli. [Die Regierungsdecrete zur Unterdrückung des carlistischen Aufstandes. — Vom Kriegsschauplatz. — Hauptmann Schmidt.] Wie die Regierung im Amtsblatte mittheilt, haben die jüngst getroffenen scharfen Maßregeln zur Unterdrückung des carlistischen Aufstandes in vielen Theilen des Landes lebhafte Aeußerungen der Zustimmung hervorgerufen. Viele Leute, schreibt man der „K. Z.“, haben sich den Behörden freiwillig zur Verfügung gestellt, um durch ihre persönliche Mitwirkung zur Niederschlagung des das schöne Land verheerenden revolutionären Waldbrandes beizutragen. Das beweist, daß man wenigstens mit dem Geiste, der diese Verordnungen erfüllt, einverstanden ist, wenn auch im Einzelnen noch mancher schwierige Punkt genauerer Bestimmungen bedarf. Am wenigsten ist man mit der den Tagesblättern auferlegten Beschränkung zufrieden. Dieselbe scheint weder hinlänglich motivirt, noch zweckdienlich zu sein. Mit Ausnahme der officiellen carlistischen Blättchen, die einstweilen der Regierung unerreichbar sind, hat die ganze Presse Spaniens sich einer durchaus patriotischen Haltung befleißigt und in ihren „Vom Bürgerkrieg“ überschriebenen Rubriken meist eine löbliche Objectivität gewahrt. Ueber die Bewegungen der Armee aber brauchen die Carlisten sich die Nachrichten nicht erst aus den Zeitungen zu holen. Sie sind über dieselben durch die freiwillige und über das ganze Land verbreitete Spionage besser informirt, als irgend welcher Kriegscorrespondent, besser als selbst die Offiziere der Armee. Wenn die Maßregel aber den Zweck im Auge hat, das Publikum vor beunruhigenden Nachrichten zu schützen, so dürfte sie eher das gerade Gegentheil erreichen. Denn die Hiobsposten laufen, auch wenn sie nicht gedruckt sind, von Mund zu Mund, und zwar mit allen jenen Vergrößerungen und Uebertreibungen, welche in der Phantasie oder dem Sesationsbedürfniß der Erzähler ihren sehr natürlichen Ursprung haben. Kein Gesetz kann es dem Publikum verbieten, die Geschicke des eigenen Landes erfahren zu wollen, und der Maulkorb, den man den patriotischen Blättern anhängt, wird zur Reclame für die carlistische Winkelpresse. Diese aber versteht es sehr gut, unter den Nachrichten vom Kriegsschauplatze die rechte Auswahl in ihrem Sinne und nach ihren Zwecken zu treffen. An Einem Punkte hält übrigens die Regierung unverbrüchlich fest. Weder die Gräuel, die Antonio Dorregaray zu Estella, noch die, welche der bluttriefende Betbruder Lizarraga zu Olot begangen hat, konnten sie veranlassen, die bis jetzt innegehaltene hochherzige Weise der Kriegsführung zu ändern und auch nur einen der in letzter Zeit in die Hände der Truppen gefallenen Kriegsgefangenen erschießen zu lassen. Ihre beste Revanche ist der Todesstoß, den sich der Carlismus durch seine Gräuel vor den Augen der ganzen civilisirten Welt gegeben hat. Von sonstigen Kriegsthaten ist wenig zu berichten, was nicht durch den geschwätzigen Telegraphen bereits bekannt geworden wäre. Nur über die jüngste Waffenthat von Miranda habe ich etwas Nähres erfahren. Sie verdient um so mehr Interesse, je schnöder es ist, daß die carlistischen Wegelagerer gerade zwischen zwei starken Garnisonen, wie die von Vitoria und Miranda und in der Nähe einer so wichtigen Station der Bahn zwischen Burgos und Zaragoza — der beiden gesperrten von Miranda nach Bilbao, der malerischsten von allen, und der nach den Pyrenäen nicht zu gedenken —, ihr Unwesen treiben. Die Freiwilligen von Miranda waren, sechzig Mann stark, nach dem Passe der Conchas durchs Gebirge gezogen. Sie stießen auf ein Bäuerlein, das betrübt mit seinem Rößlein barfuß wandelte. „Wohin des Weges?“ wird gefragt, und das Bäuerlein erwiedert betrübt, daß er seinen Gaul den Carlisten bringen muß, denn thut ers nicht, so ist ihm eine Kugel sicher. Die Voluntarios indessen halten den Mann zurück und erblicken bald vier Carlisten, von denen einer unter ihren Schüssen fällt. Das kleine Gefecht lockt aber die übrigen herbei, mehrere Hundert an der Zahl. Die Voluntarios schießen sich eine Weile mit ihnen herum und kehren um einen der Ihrigen ärmer und um zwei erbeutete Rosse reicher nach Miranda zurück. Die Carlisten aber werden nach diesem Strauße weniger Lust zu einem nächtlichen Ueberfall des schönen Stationsgebäudes von Miranda haben. — Es ist mir mit unsäglicher Mühe endlich gelungen, auf der hiesigen Post eines Schreibens der kaiserlichen Gesandtschaft des Deutschen Reiches in Spanien, datirt vom 13. Juli, Madrid, habhaft zu werden. Wie ich aus dieser freundlichen Zuschrift ersehe, hat das Unglück unseres Landsmannes A. Schmidt bei der diplomatischen Vertretung des Deutschen Reiches in Spanien das tiefste Bedauern hervorgerufen. Bereits am 20. Juni waren die von Schmidt und mir nach Madrid gesandten Pässe und Documente recommandirt nach Lodosa zurückgesandt worden, begleitet von einer amtlichen Bescheinigung der Gültigkeit derselben. Zugleich hatte unsere Gesandtschaft die Freundlichkeit gehabt, sich auf dem Kriegsministerium die Zusicherung einzuholen, daß unserem Verbleiben beim Generalquartier kein Hinderniß in den Weg gelegt werden sollte. Die uns gemachten Schwierigkeiten verdanken der heimlichen und durchaus unmotivirten Bosheit eines spanischen Collegen, des gelegentlichen Berichterstatters des „Imperial“, einer übel berüchtigten und wegen Fälschung von Wechseln hier in Santander gerichtlich verfolgten Persönlichkeit, ihren Ursprung. Auch ein zweites Schreiben, von unserer Gesandtschaft über die nämliche Angelegenheit am 8. Juli abgesandt, hat sich im trüben Strudel der spanischen Postverwaltung verloren. Dasselbe Schicksal hat der von dem pariser Freunde und Collegen erwähnte Brief unserer dortigen Gesandtschaft gehabt. Indem ich diese Daten mittheile, hoffe ich das, was in meinem letzten größeren „Briefe aus Spanien“ (von Calahorra, 8. Juli) in einer den mir damals noch unbekannten Thatsachen nicht ganz entsprechenden Gedankenfolge gesagt worden, in das richtige Licht zu stellen.

Großbritannien.

* **London,** 29. Juli. [Adresse aus Sydney an den deutschen Kaiser.] Die Theilnahme an dem Kampfe zwischen Staatsgewalt und Rom, welcher sich seit einiger Zeit nicht allein in Deutschland vollzieht, ist erklärlicher Weise nicht auf die direct berührten Länder beschränkt geblieben. Wo es Katholiken giebt, sind auch Ultramontane darunter, und wo Ultramontane sind, da kann zu jeder Stunde der Kampf in gleicher Weise wie in Deutschland angeregt werden. Es darf nicht Wunder nehmen, daß die Sympathieausdrücke, welche in England dem deutschen Kaiser und dem deutschen Volke dargebracht worden sind, auch in den Colonieen einen lauten Widerhall gefunden haben, denn dort beschäftigen genau dieselben Fragen die öffentliche Meinung wie hier. Der Clericalismus sucht sich in den neuen Ländern, wo die weniger entwickelten Verhältnisse einem herrschsüchtigen Streben Vorschub leisten, neue Provinzen zu erwerben; allein glücklicher Weise giebt es auch in jenen jungen Staaten Leute, die das Ziel dieses Strebens durchschauen. Mit vielleicht dem lebhaftesten Interesse ist der kirchliche Kampf in Europa in den australischen Colonieen beobachtet worden. Die antiultramontane Bevölkerung hat mit Freuden die englischen Sympathie-Kundgebungen verfolgt und beschlossen, hinter dem Mutterlande nicht zurückzubleiben. Erst jetzt treffen die Posten aus Sydney ein, welche über die Aufnahme der Nachrichten von den hiesigen Sympathie-Demonstrationen im Januar berichten. Auch in Sydney ist man zu theilnahmsvollen Kundgebungen geschritten und hat unter Leitung der Großloge der Orangisten von Neu-Süd-Wales eine Adresse an den Kaiser Wilhelm aufgesetzt, welche, kunstvoll auf Pergament ausgeführt und schön illuminirt, durch Vermittelung des deutschen Consuls in Sydney nach Berlin gesandt geworden ist. Die Adresse lautet in der Uebersetzung folgender Maßen:

„Sr. Kaiserlichen Majestät dem Deutschen Kaiser entbietet die loyale Orangisten-Institution von Neu-Süd-Wales ihren Gruß. Sire, die edlen und freisinnigen Gefühle, welche durch den Kampf gegen den Ulramontanismus in Europa und vor Allem in Deutschland in Ihnen wachgerufen worden sind, haben bei uns, obgleich wir als die Antipoden so weit entfernt sind, einen Widerhall gefunden und uns zu erheblicher Ermuthigung gereicht. Derselbe dem Vaterland feindliche Geist, welcher vom Vatican aus eingeflößt wird und welcher in Europa danach strebt, das bürgerliche Recht und die Freiheit von Königen und Völkern zu beschränken, hat auch in diesen südlichen Colonien nicht verfehlt zu demselben Zwecke seine Ränke zu spinnen, indem er die äußeren Formen der Freiheit zur Untergrabung der Freiheit selbst mißbrauchte und durch eine von ultramontanen Bischöfen geleitete Combination suchte, von widerwilligen Regierungen Zugeständnisse zu erpressen, welche auf Kosten des Gemeinwohls die päpstliche Macht zu vergrößern bestimmt sind. Gegen diese politischen Umtriebe sehen wir uns genöthigt, ins Feld zu treten, und wir bleiben ferner gerüstet, und das mit gutem Erfolge. Als eine Bürgschaft für unsere katholischen Mitcolonisten, daß wir gleich Ew. Majestät für sie wie für uns selbst vollständige Freiheit des Gottesdienstes und vollkommene Gleichheit vor dem Gesetze wünschen, haben wir uns unter dem glorreichen Namen und Andenken Wilhelm's von Oranien vereinigt auf den Ew. Majestät in einem Ihrer Briefe mit gerechter Bewunderung hinzuweisen geruhen, und dem die Engländer, Protestanten wie Katholiken neben Gott ihre religiösen und bürgerlichen Rechte verdanken. Wir danken Ew. Majestät für die Worte, welche uns einen neuen Anstoß gegeben haben. Wir glauben in Ihnen einen zweiten Wilhelm zu sehen, der die alten Feinde des Rechtes in Schach hält; und während wir hier dieselbe Schlacht in kleinem Maßstabe ausfechten, werden wir nicht verfehlen, zu dem König der Könige zu flehen, daß er Ihren Arm mit Macht stärken, Ihr königliches Leben mit Glück segnen und auf Ihrem Throne viele Geschlechter hindurch eine Reihe königlicher Fürsten erhalten möge, welche mit Kraft das Recht wahren und das Unrecht zurückschlagen.“

Unterzeichnet ist die Adresse von S. S. Goold, Großmeister, R. M'Loy, Vice-Großmeister, W. H. Davis und John M'Gibbon. Bei Besprechung der Adresse äußert sich das orangistische Organ, der „Protestant Standard“:

„Die Deutschen wissen, daß, während ihr Gegner „Verfolgung“ ausruft, es in der ganzen Welt keinen Verfolger giebt, der gleich grausam und unerbittlich ist, wie er selbst. Während der Gegner als „Martyrer der Wahrheit“ Mitgefühl beansprucht, ist er ein Rebell, mit dem nur zu großmüthig, zu nachsichtig umgegangen wird. Er giebt vor, um der Religion willen zu leiden; aber der Vorwand ist offenbar falsch. Denn wo die römische Religion sich nicht anmaßt, über dem Gesetze des Landes zu stehen und in Sachen, die den Staat angehen, Vorschriften zu machen, da ist sie vollkommen frei. Ohne Zweifel und unserer Meinung nach mit Recht sagt Kaiser Wilhelm dem heiligen Vater in Rom und seinen politischen Agenten in Deutschland, daß, so weit ihre Religion nichts als Religion ist, sie auf völlig gleichem Fuße mit allen anderen Bekenntnissen stehen soll, wo sie aber in eine politische Organisation und politische Macht ausartet, er sie biegen und brechen und, wenn das nicht genug ist, aus Deutschland austreiben wird. Unser Gebet geht dahin, daß Kaiser Wilhelm, diesem ganz und gar gerechten, verständlichen und der heiligen Schrift entsprechenden Grundsatze gemäß handelnd, den Papst Pius eben so besiegen möge, wie er den Kaiser Napoleon besiegt hat“.

A. A. C. **London,** 29. Juli. [In der gestrigen Sitzung des Oberhauses] wurden verschiedene Maßregeln von nicht sehr allgemeinem Interesse in Kurzem erledigt.

[In der gestrigen Sitzung des Unterhauses] eröffneten die Verhandlungen mit zwei politischen Interpellationen. In Erwiederung auf eine Anfrage des Herrn Sergeant Simon, ob die Regierung zu einem endgiltigen Entschlusse betreffs der Absendung eines Repräsentanten zur Brüsseler Conferenz gelangt sei, erwiederte Herr Disraeli: „Wir haben von den Mächten in Erwiederung auf unser Circular befriedigende Mittheilungen erhalten, auf Grund dessen wir uns nicht länger geweigert haben, einen Delegirten zu der Conferenz in Brüssel vorbehaltlich der in den öffentlichen Depeschen auseinandergesetzten Bedingungen und Stipulationen zu senden. Wir haben daher General Horsford instruirt, der Conferenz beizuwohnen.“

Herr O'Clery erkundigte sich alsdann beim Unterstaats-Secretär für auswärtige Angelegenheiten, ob die Regierung irgend welche Mittheilung von der deutschen Regierung bezüglich der Angabe der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“, daß das deutsche Geschwader, welches jetzt bei der Insel Wight stationirt ist, die Bestimmung erhalten habe, sich an die Nordküste Spaniens zu begeben und dort einige Zeit zu kreuzen. Herr Bourke erwiederte: „Ihrer Majestät Regierung hat keine Mittheilung erhalten, daß die deutsche Regierung zu einem positiven Entschlusse gelangt sei, ein Geschwader abzusenden, das an der spanischen Küste kreuzen soll, aber wir haben Grund zu glauben, daß die deutsche Regierung die Thunlichkeit der Absendung eines Geschwaders in diese Gewässer erwägt. Die einzige Mittheilung, die Ihrer Majestät Regierung über den Gegenstand zu machen hat, ist, daß sie vermuthet, der einzige Zweck, den die deutsche Regierung in der Ergreifung dieses Schrittes im Augenmerk hat, sei der, das Leben und Eigenthum von deutschen Unterthanen in Spanien, das in Folge des Bürgerkrieges, der nun in diesem Lande wüthet, gefährdet sein mag, zu schützen.“

Herr Disraeli kündigte die Einbringung des Indischen Budgets für die nächste Montagssitzung an. Der Antrag auf zweite Lesung der Bill,

die dem Prinzen Leopold eine Jahres-Apanage von 15,000 Lstr. aussetzt, veranlaßte den Ultraliberalen Sir Charles Dilke zur Einbringung eines förmlichen Protestes gegen die Maßregel. Er erinnerte das Haus daran, daß die Krone nicht länger verhindert sei, aus ihrem Vermögen Fürsorge für die jüngeren Mitglieder der königl. Familie zu treffen. Der in letzter Session angenommene Krongüter-Act befähige die Königin, Eigenthum über die für den Unterhalt des Souveräns gesetzlich vorgeschriebenen Summen hinaus zu besitzen, und daher sei länger kein Vorwand vorhanden, das Parlament um diese wiederholten Bewilligungen öffentlicher Gelder anzugehen. Nach einigen Bemerkungen des Herrn Scourfield, der einen Artikel aus einer amerikanischen Zeitung vorlas, der nachzuweisen suchte, daß die monarchische Regierungsform billiger sei als die republikanische, wurde die Vorlage zum zweiten Male gelesen.

Den Hauptgegenstand der Erörterung bildete die Kirchendisciplin-Bill, deren Bestimmungen nach einer ruhigen und leidenschaftslosen Discussion durch die Commissionsberathung gefördert wurden. Ein von Herrn Beresford Hope beantragtes Amendement, die Erzbischöfe und Bischöfe in den Bereich der Wirksamkeit der Bill zu bringen, wurde nach längerer Debatte mit 173 gegen 65 Stimmen verworfen.

[Der Streike der Leinweber in Belfast, der seinen Ursprung einer Widersetzlichkeit derselben gegen die beabsichtigte Lohnherabsetzung von 10 pCt. verdankt, hält noch immer an, und man fürchtet, daß, wenn er noch viel länger dauert, das Leinwandgeschäft in eine sehr kritische Lage gerathen wird. Viele der Weber sind nach England und Schottland ausgewandert, und dieser Schachzug wird in der Meinung der Unionisten die Fabrikenbesitzer zur Nachgiebigkeit bewegen.

[In Liverpol] wurde gestern die große Landungsbrücke (Landing Stage) wohl der größte und prächtigste Bau dieser Art in der Welt, ein fast totaler Raub der Flammen. Das Feuer entstand kurz nach 3 Uhr Nachmittags in Folge einer Gasexplosion unter dem neu hinzugefügten Theile der Brücke, der mit Gasröhren versehen wurde, und in weniger als einer halben Stunde war der größere Theil des Baues in dichten Rauch gehüllt. Die Flammen verbreiteten sich rasch und in Folge der eigenthümlichen Lage und Isolirung der Brücke wurde es äußerst schwierig, dieselben zu löschen. Die Folge war, daß die Brücke fast gänzlich vernichtet wurde und der angerichtete Schaden wird auf ca. 200,000 Lstr. geschätzt. Die Brücke bestand hauptsächlich aus 39 eisernen Pontons und einem hölzernen Parquet von 5 Zoll Dicke. Sie war 507 Fuß lang und 180 Fuß 9 Zoll breit; sie hatte ein Gewicht von 2000 Tonnen und konnte 40,000 Personen tragen. Sieben eiserne Brücken, von denen eine 590 Fuß lang ist, brachten die Brücke mit den Piers der George und Prince's Docks in Verbindung und sie wurde mittelst starker Ketten in Position gehalten. Die Herstellung dieser Brücke kostet nahezu ¼ Million Lstr. Menschenleben hat die Brandkatastrophe nicht gekostet, und den in der Mersey liegenden Schiffen, worunter sich mehrere große Oceandampfer befanden, ist dadurch kein Schaden zugefügt worden.

Amerika.

Philadelphia, 28. Juli. [Ueber die Ueberschwemmungen in Pennsylvanien] meldet ein von hier abgesandtes Telegramm der Londoner „Times": Zweihundert Personen sind in Folge der Fluth in Pittsburg ertrunken. Der Lebensverlust in Pittsburg und Alleghany ereignete sich hauptsächlich längs den Butcher's, Saw-mill und Springgarden Runs. Durch diese Städte laufend, leiten sie das Wasser von den benachbarten Hügeln durch tiefe mit Häusern gefüllte Thäler. In einigen Fällen stehen die Häuser gerade über den Wasserleitungen und die gewölbten Mauern bilden die Grundlagen der Gebäude. In Butchers Run variirt das Thal des Alleghany von 150 bis 500 Fuß Breite und in dasselbe ergoß sich der Strom. Am Sonntag Abend um 10 Uhr war er 20 Fuß tief, riß über 60 Gebäude mit sich, deren Insassen ertranken. Saw-mill und Springgarden Runs waren in einer ähnlichen Lage. Ueber 80 Häuser wurden demolirt. Die Fluth entstand durch heftige Regengüsse zwischen 8 und 10 Uhr. Sämmtliche Straßen wurden in reißende Ströme verwandelt, die Gewölbe bersteten, das Gas wurde ausgelöscht und die Eisenbahnen überfluthet; das Union Depot stand 4 Fuß tief im Wasser, das, als es sich verlief, eine 1 Fuß tiefe Schlammpfütze zurückließ, durch welche eine Durchfahrt für die Züge gegraben werden mußte. Die Fluth ließ den Ohiofluß über 5 Fuß während der Nacht steigen. 150 Leichen wurden geborgen." Ein in der Nacht aufgegebenes telegraphisches Postscriptum meldet: „In Pittsburg haben 219 Personen ihr Leben verloren. Der Eigenthumsverlust beläuft sich auf 3,000,000 Dollars. Ein Hilfs-Meeting wurde heute abgehalten, an welchem reichliche Subscriptionen zur Unterstützung der Nothleidenden stattfanden. Die Miliz ist für den Wachtdienst einberufen worden."

[Ueber die neue Feuersbrunst, von welcher Chicago heimgesucht worden,] liegen in den so eben eingetroffenen amerikanischen Blättern bereits Details vor. Unter dem 14. Juli wird aus Chicago gemeldet: Heute Abend um halb 5 Uhr brach Feuer in einigen kleinen Bretterhäusern in der Nähe der vierten Avenue in Polk Street aus. Dasselbe wurde zuerst durch eine steife Brise südwärts geblasen, aber bald drehte sich der Wind, und bei Sonnenuntergang blies ein Sturm, der das Feuer nach dem Mittelpunkt der Stadt zutrieb. Um halb 7 Uhr hatten die Flammen bereits die Ecke der dritten Avenue und Polk Street weggefegt und die Häuser von Tausenden von Menschen stehen jetzt in Flammen. An der genannten Straßenecke begann das Feuer-Departement die Gebäude mit Schießpulver in die Luft zu sprengen. Aber die Häuser, mit denen sie experimentirten, waren kleine hölzerne Dinger, und die Wirkung war nur, daß sie desto schneller aufflackerten. Es bläst ein scharfer Wind aus Süden und Südwesten. Das Feuer ist jetzt am Rande der Feuerlinie des großen Brandes, an der Harrison Street. Die Westseite der Wabash Avenue steht in lichterlohen Flammen, die in ihrem Gange viele herrliche Gebäude ergreifen, die im Winter 1871 einen Zufluchtshafen dargeboten haben. Das Feuer wüthet unmittelbar im Rücken der ersten Baptistenkirche, und wenn das Gebäude fallen sollte, dann würde das Feuer freie Bahn nordwärts und ostwärts haben, und das Ausstellungs-Gebäude würde wahrscheinlich ein Raub der Flammen werden. Dort aber müßte das Feuer enden, denn da jenes Gebäude unmittelbar am Seeufer steht, so müßten die Flammen aus Mangel an Brennstoff erlöschen, wenn wir so glücklich sind, von keinem Wechsel des Windes heimgesucht zu werden. Obgleich die Bürger die größten Anstrengungen machen, um zu verhüten, daß die Flammen ihre Wohnhäuser ergreifen, so sind ihre Bemühungen doch so fruchtlos, als wenn Kinder sich dem Fortgange der Flammen entgegenstellen wollten. Das Brausen der herannahenden Flammen tönt gerade so wie das furchtbare Getöse unserer früheren Calamität, und nur wenn sich Feuermasse in den See stürzt, darf man hoffen, den Brand zu löschen. Die Straßen innerhalb einer Meile der Feuersbrunst sind mit Fuhrwerken aller Art vollgedrängt, die bis zum Uebermaß mit Hausgeräthen beladen sind. Obgleich jeder Ladenbesitzer, der so glücklich ist, ein Fuhrwerk zu erlangen, sich bemüht, seine werthvollsten Vorräthe so rasch als möglich zu retten, so wird doch, sowie nur nördlich vom Feuer ein leeres Plätzchen gefunden wird, dasselbe sogleich mit Waaren aller Art bedeckt. Männer, Frauen und Kinder thun was sie können, um ihre Habseligkeiten in Sicherheit zu bringen. Die Hitze ist unausstehlich, auch ist gar nicht daran zu zweifeln, daß wir außer den großen pecuniären Verlusten auch den Verlust vieler Menschenleben zu betrauern haben werden, denn es ist ganz unmöglich, daß ein Feuer von solchem Umfang und solcher Furie einen dicht besiedelten Stadttheil, wie diesen District durchbrennen kann, ohne viele Opfer an Menschenleben zu fordern. Da das Postamtsgebäude gerade in der Feuerlinie steht, so werden die Postbedientesten aus Leibeskräften arbeiten müssen, um die im Gebäude befindlichen Postsachen zu retten, und in Folge dessen werden daher heute Abend von Chicago keine Posten abgehen, denn es ist ganz unmöglich vor morgen Abend eine Post abzusenden. Die Hauptlinie der Western Union Telegraphen-Compagnie, die östlich durch State Street gehen, sind verbrannt, etwa vierzig Drähte sind unthätig, da aber die Linien der Canalstreet außer Gefahr sind, so wird doch keine Unterbrechung der telegraphischen Communication stattfinden. Bis jetzt hat das Feuer eine Strecke von einer halben Meile in der Länge und von etwa vier Häuserquadraten in der Breite niedergebrannt, und obgleich man noch immer die Schießpulverexplosionen hört, so ist doch wenig Hoffnung vorhanden, den Flammen eher Einhalt zu thun, als bis sie die oben erwähnte Grenze erreichen. — 9 Uhr Abends. Das Postamtsgebäude ist zerstört. Die Gardiner und Mattesonhäuser stehen in Gefahr. Die Feuerwehr hat gar keine Controle über die Flammen. Die Aufregung ist ungeheuer. — 10 Uhr Abends. Wie man erwartet hat, ergriffen die Flammen die elegante Erste Baptistenkirche in Wabash-Avenue, und das, was heute Abend vor Sonnenuntergang die eleganteste und kostbarste Kirche in unserer Stadt war, ist jetzt nur noch ein rauchender Schutthaufen. Da man schon heute Abend um halb 7 Uhr erkennen konnte, daß aller Wahrscheinlichkeit nach das Postamtsgebäude dem Verderben geweiht sei, so traf der Postmeister, General McArthur, sofort Vorkehrungen zur Entfernung der Posten nach einem sicheren Ort. Alle nothwendigen Fuhrwerke wurden in den Dienst gepreßt, und um 8 Uhr verließ die letzte Wagenladung das Gebäude, dasselbe wurde zehn Minuten nach 8 Uhr von den Flammen ergriffen, und um halb 9 Uhr bot es nur noch eine Flammenmasse dem Anblick dar. Um 8 Uhr hatte der Wind fast gänzlich nachgelassen. Dies machte es der Feuerwehr möglich, zum Herrn der Situation zu werden. An der Ecke, an der das Postamt stand, an der Wabash- und Harrison-Avenue, an demselben Punkte, an welchem unserem ersten großen Brande Einhalt gethan wurde, schienen die Feuerleute plötzlich zu übermenschlichen Anstrengungen angespornt worden zu sein, um die Ausbreitung des Feuers in den neugebauten Theil der Stadt zu verhüten. Alle ihre Anstrengungen concentriren sich darauf, den Fortschritt der Flammen zu hemmen. Das Gebäude an der Südostecke war ein großes Backstein-Wohnhaus, und indem man dasselbe als Bollwerk gegen die heransausenden Flammen benützte, gewann die Hoffnung Raum, daß man dasselbe nicht nur retten, sondern dadurch auch den Fortgang des Feuers durch die Michigan Avenue verhüten könnte. Um halb 9 Uhr schien sich diese Hoffnung realisiren zu wollen. Die Nordwestecke jener Straßen, an welchen das Postamtsgebäude stand, war eine Flammenmasse. An das Postamtsgebäude stieß ein hohes Backsteingebäude an der Nordseite und die Ausbreitung des Feuers nördlich von Wabash-Avenue wurde an diesem Punkte gehemmt. Unter den zerstörten Gebäuden an der Nordseite der Wabash-Avenue ist die Kirche, welche vormals Robert Laird Congregation occupirte. Es scheint merkwürdig zu sein, daß die Feuersbrunst gerade an demselben Gebäude gehemmt wurde, das in dem früheren großen Brande verschont geblieben war, und jetzt das letzte ist, das den Flammen unterliegt. Die Posten wurden nach der Sustation an der Ecke der West-Washington- und Halstead-Street gebracht. An der Ostseite der Wabash-Avenue wurden zwischen Eldrige-Court und Harrison-Street etwa zwölf schöne Gebäude zerstört. An der ganzen Westseite der Avenue zwischen jenen Straßen wurde jedes Gebäude dem Erdboden gleich gemacht. Durch das hastige Ausräumen der Kaufladen sind sehr große Verluste entstanden, die niemals den Assecuranzcompagnien angerechnet werden dürften. Es ist wahrscheinlich, daß, wenn das Feuer, da wo es jetzt ist, gebändigt werden sollte, die Verluste der Assecuranzcompagnien, in Anbetracht der ausgebrannten Arena, sehr leicht ausfallen werden, obgleich Hunderte von Familien obdachlos geworden sind und all ihre Habe verloren haben. Da bei vielen Gelegenheiten die Guten mit den Schlechten leiden müssen, so haben auch in diesem Falle die Guten mit den Schlechten gelitten, und jener Stadttheil würde vielleicht in den nächsten 50 Jahren nie von seiner Hefe so wirksam und gründlich gesäubert worden sein, als es durch diesen Brand in dem Zeitraum von 3 Stunden geschehen ist. Chicago hat nicht nur einen zweiten Brand, sondern auch eine große Purification gehabt und wird am Ende dabei gewinnen. 10½ Uhr. Das Feuer wird jetzt in State-Street und Wabash-Avenue, zwischen Van Buren- und Harrison-Streets, bekämpft. Die Flammen scheinen langsam den beharrlichsten Anstrengungen der Feuerleute weichen zu wollen und man hofft, daß sie bald gänzlich gebändigt sein werden. Das St. James-Hotel ist das letzte Gebäude, das in Brand gerathen ist. Da aber das Feuerdepartement seine ganze Macht auf die oben angedeutete besondere Lokalität concentriren kann, so wird sie desto leichter dem Feuer Einhalt thun können. 11 Uhr Nachts. Den um 9 Uhr geäußerten Erwartungen und Hoffnungen entgegen, hat von jener Zeit das Feuer wieder zugenommen und trotz aller Anstrengungen des ganzen Feuerdepartements hat sich das Feuer um halb 11 Uhr nordwärts erstreckt, und das Häusergeviert an der Ostseite der Statestreet ergriffen, das aus lauter hölzernen Gebäuden besteht. Zugleich ergriff das Feuer in Wabash-Avenue nördlich von Harrisonstreet anderthalb Häusergevierte, an beiden Seiten der Straße, und verbreitete sich der Michigan-Avenue entlang gegen das Ausstellungsgebäude. Gegenwärtig wüthet das Feuer zwischen Van Buren- und Jacksonstreet. In diesem Augenblick ist die Feuerwehr dem Feuer gegenüber ganz ohnmächtig. Es sind Feuerspritzen von Bloomington, Milwaukie, Aurora, Joliet, Elgin, Racine, Dixon und Amboy unterwegs, um in der Bekämpfung des Brandes Beistand zu leisten, und wenn der Wind nicht stärker wird oder sich dreht, hat man Hoffnung, daß das Feuer in den See gedrängt werden wird.

15. Juli, Morgens ½1 Uhr. Der Wind hat sich nach Westen gewandt, das Feuer reicht nördlich nur an Van Burenstreet, beschränkt sich hauptsächlich auf das Michigan-Avenue-Hotel, und es ist alle Aussicht, daß ihm bald Einhalt geschieht. Der Geschäftstheil der Stadt ist fast ganz unberührt geblieben.

Gleichzeitig mit dem Feuer in Chicago wird auch aus Milwaukie ein Brand in Oshkosh berichtet, welcher einen Schaden von 1½ Millionen Dollar angerichtet hat.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 1. August. [Pfarrwahl in der Diöcese Breslau.] Die „Ancl. Ztg." enthält folgende Bekanntmachung:

„Das hiesige katholische Pfarramt ist seit länger als Jahresfrist erledigt, und der in dem erledigten Amte fungirende Pfarrer Stephan ist durch Entscheidung des königlichen Obertribunals vom 2. Juni d. J. wegen Vergehens gegen die §§ 1, 3, 15, 23 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 zu 75 Thlrn. Geldstrafe, event. drei Wochen Haft rechtskräftig verurtheilt. Indem ich dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, mache ich zugleich die Mitglieder der hiesigen katholischen Gemeinde darauf aufmerksam, daß unter gewissen Voraussetzungen durch das Gesetz vom 21. Mai d. J. betreffend die Declaration des Gesetzes vom 11. Mai v. J. wegen Vorbildung und Anstellung der Geistlichen, und zwar in den Artikeln 8 und 9 den Pfarrgemeinden die Befugniß eingeräumt ist, die erledigte Pfarrstelle im Wege der Wahl wieder zu besetzen oder eine Stellvertretung einzurichten.

Diese in Artikel 4 des angeführten Gesetzes näher bezeichneten Voraussetzungen treffen jetzt für die hiesige katholische Gemeinde zu, und indem ich daher auf die Artikel 4—11 des gedachten Gesetzes hinweise, bemerke ich, daß die hiesige katholische Gemeinde zur Beschlußfassung über die Wiederbesetzung der erledigten Pfarrstelle oder über die Einrichtung einer Stellvertretung zusammenberufen werden wird — sobald mindestens zehn großjährige, im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindliche männliche Gemeindemitglieder, welche nicht einem mitwählenden Familien-Oberhaupte untergeordnet sind, darauf bei mir — resp. insofern die betreffenden Gemeindemitglieder dem Kreise Usedom-Wollin oder Greifswald angehören, bei den dortigen Landrathsämtern darauf antragen.

Anclam, 20. Juli 1874. Der Landrath: v. Oertzen."

Das „Schles. Kirchenbl." giebt anläßlich dieser Bekanntmachung den katholischen Gemeinden, die in ähnliche Lage kommen, folgende Instruction:

Die katholische Gemeinde muß auf jede gesetzliche Weise das Zustandekommen der in den Gesetzen vom 20. und 21. Mai 1874 in Aussicht genommenen Wahl des Pfarrers und Seelsorgers verhindern. Ist die Gemeinde einig und fest, so bedarf es weiterer Maßnahmen nicht; es wird Sache des benachbarten Clerus sein, der Gemeinde die nothwendige seelsorgliche Thätigkeit angedeihen zu lassen. Finden sich aber in der Gemeinde zehn Mitglieder, welche auf eigenen oder fremden Antrieb eine Wahl beantragen, so ist es heil. Pflicht sämmtlicher wahlberechtigter Gemeindeglieder, zur Stunde der Wahl in dem Wahllocal zu erscheinen. Dort haben sie ihren Widerspruch gegen jede Wahl überhaupt zu erklären und dadurch die Wahl unmöglich zu machen. Denn eine Wahl kann nach § 9 des Gesetzes vom 21. Mai d. Js. nur durch die Majorität der Erschienenen zu Stande kommen. Es wird erforderlich sein, daß die Gemeindemitglieder auf geeignetere Weise mit den Bestimmungen des Gesetzes genau bekannt gemacht werden.

* [Dr. Raphael Finkenstein,] einer der bekanntesten hiesigen Aerzte, Privatdocent der hiesigen Universität und langjähriger Mitarbeiter der „Breslauer Zeitung", ist gestern — am 31. Juli — im Alter von 45 Jahren gestorben. Ausführlicher Nekrolog morgen.

Görlitz, 31. Juli. [Brand.] Die bereits gestern erwähnten Gerüchte über einen Brand in der Görlitzer Haide haben sich bestätigt. Der in Rauscha wohnhafte Bauerngutsbesitzer Pohl hatte am Mittwoch seine Getreideernte glücklich beendet und am Abend desselben Tages seinen Abeitern aus diesem Grunde ein kleines Erntefest veranstaltet. Einer der Nachts um 12 Uhr nach Hause gehenden Arbeiter bemerkte einen Brand im Walde und ließ es sich angelegen sein, eine Anzahl der ausgebauten Grundbesitzer wie den Holzhauermeister Eschenhorn zu wecken. Der letztere machte wiederum dem Förster schleunigst Mittheilung, welcher sogleich mit ca. 30 Leuten zur Brandstelle eilte. Auch der Oberförster Engelken war bald zur Stelle und den vereinten Anstrengungen gelang es, des Feuers, das auf nicht weniger als 12 verschiedenen Stellen ausgebrochen war, Herr zu werden. Morgens gegen 8 Uhr konnte die Gefahr als beseitigt angesehen werden. Der städtische Forstmeister mit einem Theil der Forstdeputation, die zufällig auch in der Haide waren, fanden sich auch auf der Brandstelle ein. Ob das Feuer absichtlich angelegt oder wie es sonst entstanden, darüber wußte Niemand Auskunft zu geben. Die 12 Brandflächen sind verschieden groß und variiren zwischen einem Mrg. und einer Quadratruthe. Glücklicherweise soll das Holz der Bäume keinen Schaden gelitten haben. — Bereits den Tag vorher wäre auch im Dorfe Rauscha selbst beinahe ein Feuer ausgebrochen. Durch Funken, welche aus dem Schornstein einer vorbeifahrenden Lokomotive flogen, wurden die auf einem dicht an der Oberförsterei gelegenen Holzlagerplatze stehenden Schmeelengräser, die vollständig trocken waren, angezündet und trieb die Flamme einem in der Nähe stehenden Hause zu, an dessen Giebelseite eine Menge Hobelspähne und anderes Holz aufgeschichtet lagen. Sicher wäre das ganze Gebäude ein Raub der Flammen geworden, wenn durch den Oberförster Herrn Engelken und seine Leute nicht schleunigst Hilfe geleistet worden wäre. (G. A.)

A. **Jauer**, 31. Juli.*) [Der zweite und dritte Tag des Gesangfestes] sah immer neue Sängerschaaren in unsere Stadt einziehen und es war auf den Plätzen und Straßen derselben das lebhafteste Treiben. Bei dem Nachmittag stattgefundenen Kirchenconcert bot das mit einer großen Anzahl von Damen und Herren besetzte und mit frischem Grün geschmückte Podium einen sehr freundlichen Anblick dar. Die Ausführung der Gesänge war eine höchst wohlgelungene und die hiesigen Gesangvereine können auf diesen Erfolg stolz sein, der ihrem Fleiß und ihrer Hingabe zu verdanken ist. Einen großartigen Eindruck rief der Choral „Wachet auf, ruft uns die Stimme" hervor, dessen erster Vers von dem Männerchor gesungen wurde. Als nun bei dem zweiten Verse die Frauenstimmen dazu traten und sich eine breite, sechsstimmige Harmonie entfaltete, da war es, als ob ein lichter Himmelsschein auf Sänger und Zuhörer sich ausgoß. In dem Choral liegt nun einmal der Schwerpunkt unserer protestantischen Kirchenmusik. Die Kapelle des Königs-Grenadier-Regiments aus Liegnitz bewährte unter der Leitung des königl. Musikdirectors Herrn Goldschmidt ihren alten Ruf und leistete sowohl was die Begleitung der Chöre, als auch die am Abend in ihrem Concert und am dritten Tage vorgetragenen Instrumental-Piecen anbelangt, nur mustergiltiges. Die beiden größeren Tonstücke für gemischte Chöre, Psalm 95 von Mendelssohn-Bartholdy und Psalm 28 von Thoma waren sehr sicher und gut einstudirt und machten einen erhebenden Eindruck auf alle Anwesenden. Der Hymnus für Männerchor von Thoma, obgleich gar nicht im Kirchenstyl gehalten, klingt recht gut und dürfte sich bald bei Männergesangvereinen fest einbürgern. Die von einem Theil des Breslauer Elisabet-Kirchenchores vorgetragenen beiden alten Kirchengesänge von Palestrina und Michael Bach legten Zeugniß ab, wie dieser Chor von seinem vortrefflichen Leiter dem Königl. Musikdirector Thoma ausgezeichnet geschult wird. Eine Perle des Männergesanges war auch ein Chor von E. Richter, Königl. Musikdirector an dem Seminar in Steinau, dessen hochverehrter, greiser Componist unter den Zuhörern anwesend war. Die Sänger sprachen durch den seelenvollen Vortrag dieses religiösen Gesanges dem theuren Lehrer und Meister Hochachtung und Dankbarkeit aus. Als Dirigenten fungirten bei diesem Theil des Festes die Herren Thoma und der hiesige Kantor Fischer. Als Solisten verherrlichten das Concert durch ihren schönen, innigen Gesang, die beiden Damen Fräulein Rosa und Blanka Thiel und Herr Maler Köhler, sämmtlich aus Breslau. Die drei Orgelstücke wurden sicher und firm ausgeführt von den Herren Martin Fischer aus Berlin, Cantor Tschirch aus Waldenburg und Cantor Kühn aus Poischwitz, welch letzterer auch in geistvoller Weise die Einleitungen zu den einzelnen Gesangsnummern spielte. — Unter den eingegangenen telegraphischen Grüßen war auch einer aus Pera, der Vorstadt von Constantinopel und zwar von dem Sängerbunde des dortigen deutschen Handwerkervereins. Von hier aus wurden auch Depeschen erlassen an Seine Majestät den Kaiser Wilhelm und Seine Durchlaucht den Fürst Bismarck. Am Abend dieses Festtags war Concert der bereits erwähnten Militärkapelle und der schöne Festplatz, durch die Municicenz des Magistrats mit Gas erleuchtet, war von Sängern und Zuhörern dicht gefüllt. Ueberall frohes Leben, Sang und Klang! — Am dritten Festtage war früh Probe auf der Sängertribüne des Festplatzes und schon diese verhieß für den Nachmittag einen großen musikalischen Genuß. Der um 2 Uhr vom Neumarkt nach dem Marktplatz zu sich bewegende Festzug, bot ein reizendes, lebhaftes Bild! Drei Musikchöre, Sänger-Fahnen und Standarten, die Turner, Feuerwehr, die lange Reihe der Festgenossen bildeten einen Zug, wie er hier noch nicht gesehen worden war. Am Rathhause angekommen begrüßte Herr Bürgermeister in sehr gewandter und gediegener Ansprache die fremden Sänger und schloß mit einem Hoch auf Se. Majestät unsern Kaiser, welches mit dreifachem, donnernden Hochruf und dem von der Militärkapelle intonirten Gesange des Liedes „Heil dir im Siegerkranz" endete. Nachdem die eingeladenen königlichen und städtischen Behörden, so wie die Vertreter des hiesigen Offizier-Corps aufgenommen worden waren, bewegte sich der Zug weiter nach dem Festplatz. Leider brachte nun ein Gewitter einen Regen, der den ganzen Nachmittag anhielt und, so sehr er im Interesse der Landwirthschaft erschien, doch unser Fest jetzt gänzlich zerstörte. Von dem schönen, langen Programm wurde nur ein Theil der Instrumentalmusik und 3 Lieder ausgeführt. Die Sänger und das Publicum mußten sich theils in die Restaurationen auf dem Festplatz, theils in die Stadt flüchten und es war an eine Fortsetzung des Concerts nicht zu denken. Auch die Festrede, welche Herr Gymnasialdirector Dr. Volkmann halten wollte, mußte ausfallen. Gleichwohl war der Humor der Sänger nicht gestört, denn in den größeren Restaurationen sammelten sich die Vereine und es wurde hier fleißig weiter gesungen; aber es war nach so herrlichem Beginn an den zwei ersten Tagen doch ein klägliches, trauriges Ende und noch Abends reisten viele Sänger in die Heimath ab. Wir beklagen die Männer, welche so viel Zeit und Mühe an das Gelingen des Festes gesetzt haben, daß der letzte Tag Alles so verdarb und wir bedauern die Sänger und das Publikum, die Alle um einen frohen, genußreichen Nachmittag und Abend gebracht waren. Sonst störte kein Mißton die Eintracht und — sind erst einige Tage verstrichen — wird sich Jeder hoffentlich gern und mit Genugthung des, sonst so würdig vorbereiteten und im Ganzen ganz gelungenen Gesangfestes erinnern. Heut ist wieder das schönste Wetter und ein großer Theil der noch anwesenden Sänger unternehmen mit den hiesigen trotz der gestrigen, gründlichen Durchweichung noch die Partie nach Moisdorf. Sollte wieder einmal eine lang anhaltende Dürre eintreten, so dürften die schlesischen Sänger nur ein Gesangfest im Freien arrangiren und „Rübezahl" feuchtet gewiß Alles gründlich ein! — Zur Feier der Festtage hatte sich das am 29. hier gerade erscheinende Wochenblatt zu einer Festnummer mit Leitartikel und zwei Gedichten erweitert; auch wurde am dritten Festtage noch ein schwungvolles und recht gemüthliches Festgedicht unter die Sänger vertheilt. Alles, Behörden und Bürgerschaft, war dem Festcomitee bereitwilligst entgegengekommen und Jeder trug gern dazu bei, das Gelingen zu sichern; für die Elemente sollen Dirigentenstab und Pausen aber noch erfunden werden!

*) Wir bitten, nur auf einer Seite zu schreiben. D. Red.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Juli 31. Aug. 1.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	331''',74	331''',84	331''',71
Luftwärme	+ 19°,8	+ 16°,1	+ 12°,5
Dunstdruck	4''',45	4''',28	4''',45
Dunstsättigung	43 pCt.	55 pCt.	76 pCt.
Wind	N. 1	NW. 1	W. 1
Wetter	wolkig.	heiter.	heiter.
Wärme der Oder		6 Uhr Morgens + 18°,3.	

Breslau, 1. Aug. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 26 Cm. U.-P. — M. — Cm.

Berlin, 31. Juli. Die Wiener Börse zeigt zwar eine merklich bessere Physiognomie, doch ist der Wechsel dort nicht so bedeutend, daß dadurch sich unsere Börse zu vermehrter Thätigkeit angeregt fühlte. Wir haben bereits gestern die Gründe, die vorläufig der Entfaltung eines belebteren Geschäfts-Verkehrs entgegenstehen, angeführt und finden im Verlaufe des heutigen Geschäftes einen weiteren Belag dafür. Durch den letzten Rückgang der Wiener Börse hatte sich für die internationalen Werthe eine Courschance gegenüber den deutschen Börsenplätzen gebildet, die auch vielfach zu Arbitrageankäufen benutzt wurde; wenn hierdurch Wien nun an Festigkeit zunahm und die betreffenden Course sich erhöhten, so liegt doch für die hiesige Börse ein Grund durchaus nicht vor, aus ihrer reservirten und beobachtenden Stellung herauszutreten. Die Geschäftsenthaltung waltet hier eben vor und gerade das heutige Geschäft trug diesen Charakter auf das Vollendetste ausgeprägt. Die Umsätze waren auf allen Gebieten sehr eingeschränkt und blieb die Belanglosigkeit derselben vorzugsweise in der Speculationsbranche zu bemerken. Die internationalen Speculationspapiere gingen nur in so beschränktem Maße um, daß ihre heutigen Notirungen kaum als das Resultat des Geschäftsverkehres zu betrachten sind. Oesterreichische Creditactien wurden verhältnißmäßig am meisten umgesetzt, auch Lombarden, für die die Stimmung etwas sich zu bessern scheint, fanden einige Beachtung. Oesterreichische Nebenbahnen blieben durchweg fast ganz geschäftslos, Galizier und Oesterreichische Nordwestbahn fest. In auswärtigen Staatsanleihen gestaltete sich das Geschäft etwas reger. Oesterreichische Papier-Rente war zu steigendem Course begehrt, Silberrente fest, aber ruhiger. Oesterreichische Loos-Papiere blieben gonz vernachlässigt, für Ungarische Loose trat rege Nachfrage auf. Italiener waren fest und ziemlich belebt. Amerikaner in allen Gattungen gut behauptet, Türken allein machten eine Ausnahme und ließen wiederum bei sehr geringem Umsatze im Course nach. Offenbar hatte

man sich hier in der Schätzung des etwa vorhandenen Découverts geirrt, so daß jetzt, nachdem die eingesperrten Stücke zurückströmen der Cours täglich einem neuen Drucke unterliegt. Russische Werthe waren still, aber leidlich fest, in Bahnen, Central-Boden-Pfandbriefen und in Prämienanleihen gewann der Verkehr lebhaftere Formen. Preußische und andere Deutsche Fonds sehr still und unverändert. Das Eisenbahn-Prioritäten-Geschäft zeigte wenig Veränderung, Raab-Grazer Loose und Th[eiß]bahn-Prior. waren begehrt, auch Lomb. Prior. behaupteten eine sehr feste Stimmung, schon gestern fanden sie fortgesetzt gute Käufer, während die Stimmung für die Stamm-Actien wenig günstig war. Auf dem Eisenbahnactienmarkte war wiederum die Stimmung wenig fest, besonders verflauten die Rheinisch-Westfälischen Devisen in der zweiten Börsenstunde. Oberschlesische waren fest, Rumänen anziehend, Berliner Nordbahn aber bei belebten Umsätzen nachgebend; von leichten Bahnactien zeigten ferner Oberhessen, Tar[illegible]ain-Landen und Nahebahn einiges Leben. Bankactien gingen sehr wenig [illegible]am, Preuß. Bodencredit zog im Course an und blieben über Notiz gesucht. [illegible] Producten- und Handelsbank war recht fest. Provinzial-Gewerbebank et[illegible]was besser, Hessische Bank sehr begehrt und lebhaft. Schaaffhausen besser. [illegible] Spritbank Wrede anziehend, ferner Badische Bank, Braunschweiger, Gero[illegible]er, Geraer Credit-, Hübner-, Mecklenburger-, Bodencredit-, Posener P[illegible] Provinzial- und Ritterschaftliche Privat-Bank belebt. Disconto-Comm[illegible]andit 171⅝, ultimo 170—172—171½. Industrie-Papiere wenig [illegible] Verkehr, Simon Holzarbeit lebhaft, Westend und Westfalia besse[illegible] auch Sentker anziehend, Viehmarkt und Droschken rege, Königst. Bauv[illegible] [illegible]ein sehr beliebt, Görlitzer Eisenbahnbedarf, Hartmann, Wöhlert steigen[illegible] ebenso Hannov. Maschinen und Förster Tuchfabrik. Montanwerthe meist [illegible] besser. Dortm. Union 49, ult. 48½—⅜, Laurah. 135⅞, ult. 134¾—5½.

(Bank- u. H. Z.)

Wien, [illegible] Juli. [Die Einnahmen] der Elisabeth-Westbahn betrugen in der W[oche] vom 16. bis zum 23. Juli 217,905 Fl., ergaben mithin gegen die en[tspr]echende Woche des Vorjahres eine Mindereinnahme von 79,168 Fl. — Wocheneinnahme der Linie Neumarkt-Braunau-Simbach 10,030 Fl., Mindereinnahme 2368 Fl. — Wocheneinnahme der Linie Salzburg-Hallein 3036 Fl., Mehreinnahme 510 Fl. — Wocheneinnahme der Linie Wien-Kaiserebersdorf 1202 Fl., Mindereinnahme 416 Fl.

Berlin, 31. Juli. [Productenbericht.] Roggen setzte heute recht matt ein, doch konnte sich das Geschäft in der ersten Zeit nicht recht beleben; erst gegen Schluß der Börse traten Commissionäre mit großen Quantitäten per Herbst in den Markt, die den Cours erheblich niederwarfen. — Roggenmehl etwas matter, Juli durch starke Kündigungen sehr gedrückt. — Weizen sehr flau und wesentlich gewichen. — Hafer loco und Termine flau. — Rüböl sehr matt und nur nach Concessionen der Verkäufer zu placiren. — Spiritus flau und erheblich billiger, fand schließlich mehr Beachtung.

Weizen loco 74—88 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, gelber — Thlr. ab Boden bez., feiner gelber — Thlr. bez., inländischer — Thlr. bez., weißer poln. — Thlr. ab Bahn bez., pr. Juli 86¾—83 Thlr. bez., pr. Juli-August 78—76½ Thlr. bez., pr. August-September — Thlr. bez., pr. September-October 72½—71½ Thlr. bez., pr. October-November 71½—70¾ Thlr. bez., per December 70¼ Thlr. bez., per April-Mai 213—208 Rchmk. bez. Gekündigt 18,000 Ctnr. Kündigungspreis 86¾ Thlr. — Roggen pro 1000 Kilogr. loco 51—65 Thlr. nach Qualität gefordert, russischer 51¼—52½ Thlr. ab Kahn bez., ganz defecter russischer — Thlr. ab Bahn bez., ordinärer dito — Thlr. bez., feiner inländischer — Thlr. ab Bahn bez., neuer — Thlr. ab Bahn und Kahn bez., polnischer — Thlr. bez., pr. Juli 51⅝—51—54⅜ Thlr. bez., pr. Juli-August 51⅝—51—51⅜ Thlr. bez., pr. August-September — Thlr. bez., pr. September-October 52¾—51⅞—52 Thlr. bez., pr. October-November 52¾—52 Thlr. bez., pr. December 52¾—52⅛ Thlr. bez., pr. April-Mai 158—157 Rchmk. bez. Gekündigt 16,000 Ctnr. Kündigungspreis 51⅜ Thlr. — Gerste loco 53—75 Thlr. nach Qualität gefordert. — Hafer pr. 1000 Kilogr. loco 57—73 Thlr. nach Qualität gefordert, schlesischer — Thlr. bez., böhmischer — Thr. bez., ostpreußischer 60—69 Thlr. bez., westpreußischer — Thlr. bez., geringer galizischer — Thlr. bez., pommerscher 70—73 Thlr. ab Bahn bez., uckermärker — Thlr. bez., pr. Juli 68¼ Thlr. bez., pr. Juli-August 59 Thlr. bez., pr. August-September — Thlr. bez., pr. September-October 55½—60—56⅜ Thlr. bez., pr. October-November 55¾ Thlr. bez., pr. November-December — Thlr. bez., per Frühjahr 166 Rchmk. Br. Gekündigt 3000 Ctnr. Kündigungspreis 68¼ Thlr — Erbsen: Kochwaare 72—75 Thlr. bez., Futterwaare 66—70 Thlr. bez. — Weizenmehl Nr. 0 pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack 11⅓—11 Thlr., Nr. 0 u. 1 10⅔—10 Thlr. — Roggenmehl Nr. 0: 9 11/12—9⅓ Thlr., Nr. 0 und 1 9 1/12—8 11/12 Thlr. bez. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. Juli 9 Thlr. 25—27½—15 Sgr. bez., per Juli-August 8 Thlr. 21½—19 Sgr. bez. pr. August-September 8 Thlr. 19—17 Sgr. bez., pr. September-October 8 Thlr. 17—15 Sgr. bez., pr. October-November 8 Thlr. 18—12 Sgr. bez., pr. November-December — Thlr. — Sgr. bez., pr. April-Mai 24½ Rchmk. bez. Gekündigt 27,000 Ctnr. Kündigungspreis 9 Thlr. 14½ Sgr. — Oelsaaten: Rübsen — Thlr. nach Qualität. — Rüböl per 100 Kilo netto loco ohne Faß 17⅚ Thlr. bez., mit Faß — Thlr. bez., per Juli 18¼ Thlr. bez., pr. Juli-August 18¼ Thlr. bez., pr. August-September 18¼ Thlr. bez., pr. September-October 18½—18 5/12 Thlr. bez., October-November 18⅞—18¾ Thlr. bez., pr. November-December 18 11/12—19 Thlr. bez., April-Mai 60, 5 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 61, 5 Rchmk. bez. Gekündigt 300 Ctnr. Kündigungspreis 18¼ Thlr. — Leinöl loco — Thlr. — Petroleum per 100 Kilogr. incl. Faß loco 6⅚ Thlr., pr. Juli 9¾ Thlr. bez., pr. Juli-August 6¾ Thlr. bez., pr. August-September — Thlr. bez., September-October 6 11/12—6⅚ Thlr. bez., pr. October-November 7⅙ Thlr. bez., pr. November-December 7⅔—7½ Thlr. bez., per April-Mai — Thlr. bez. — Gekündigt — Barrels. Kündigungspreis — Thlr.

Spiritus pr. 10,000 pCt. loco „ohne Faß" 27 Thlr. 16 Sgr. bis 27 Thlr. bez., ab Speicher — Thlr. — Sgr. bez., „mit Faß" pr. Juli 27 Thlr. 20 Sgr. bez., pr. Juli-August 27 Thlr. 20—10—12 Sgr. bez., per August-September 27 Thlr. 15—7 Sgr. bez., pr. September-October 24 Thlr. 16—14 Sgr. bez., pr. October-November 22 Thlr. 17—14—15 Sgr. bez., pr. November-December 21 Thlr. 17—13—14 Sgr. bez., per April-Mai 65, 2—65—65, 2 Rchmk. bez. Gekündigt 30,000 Liter. Kündigungspreis 27 Thlr. 25 Sgr. bez.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Paris, 31. Juli, Abends. Die Abendblätter, blos die clericalen ausgenommen, billigen sämmtlich die heutige officielle Note, welche den Hirtenbrief des Erzbischofs Guibert tadelt.

Rom, 31. Juli. Der Papst bestimmte, die Bischöfe von Metz und Straßburg sollen künftig direct unter dem päpstlichen Stuhle stehen.

Madrid, 31. Juli. Der „Gaceta" zufolge flüchteten mehrere Carlistenbanden Galiciens nach Portugal. Die „Gaceta" veröffentlicht ein Decret, wonach die auswärtigen Inhaber von Titres der schwebenden Schuld, welche durch die consolidirte innere Schuld garantirt sind, binnen einer vierzehntägigen Frist schriftlich erklären müssen, ob sie mit der Convention zwischen der spanischen Bank und der Schatzverwaltung zur Sicherstellung der Rückzahlung ihrer Darlehen einverstanden sind. Im Falle des Nichteinverständnisses gilt die Erklärung als Beweis des Verzichtes auf die für die Rückzahlung durch die Bank zugesicherten Vortheile. Die Inhaber von Titres der schwebenden Schuld, welche durch Schatzscheine garantirt sind, können sofort die gemeinsame Verwaltung derjenigen Sicherstellungen verlangen, welche ihnen die Schuldbriefe gewährleisten.

Versailles, 31. Juli, Abends. Nationalversammlung. Berathung des Vertagungsantrags. Im Laufe der Debatte erinnert Franclieu gegenüber Tolain, der sich während der Ferien zu Allem ermächtigt hielt, was er bezüglich der Wiederherstellung der Monarchie als Recht und Pflicht betrachte, an die jüngste Erklärung des Ministers des Innern, daß die Regierung allen Parteien gegenüber ihrer Gewalt Achtung zu verschaffen wissen werde. Der Antrag Lamy's, den Belagerungszustand in allen Departements aufzuheben, wurde mit 376 gegen 306 Stimmen, der Antrag Turquet, während der Wahlperiode den Belagerungszustand aufzuheben, mit 366 gegen 305 Stimmen abgelehnt. Die Vertagung der Nationalversammlung vom 6. August bis 30. November wird beschlossen.

(L. Hirsch telegraphisches Bureau.)

Wien, 1. August. Der Ultimo führte ein bedeutendes Fallissement der Kattun- und Modewaaren-Branche herbei, die Passiva werden auf 350,000 Fl. angegeben.

Amsterdam, 1. August. Zwei kleine Detailfirmen fallirten.

Berliner Börse vom 31. Juli 1874.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	8 T.	3½	143 bz
do. do.	2 M.	3½	142⅛ G
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4½	56.20 G
Frankf.a.M. 100 Fl.	2 M.	3½	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	4½	99¾ G
London 1 Lst.	3 M.	3	6.22 13/16 bz
Paris 300 Frcs.	8 T.	4	81 1/12 B
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	93 7/16 bz
Warschau 90 SR.	8 T.	5½	94⅜ bz
Wien 150 Fl.	8 T.	5	92 bz
do. do.	2 M.	5	91 7/16 bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	— —
do. consolid.	4½	105⅞ bz
do. 4%ige	4	100¼ bz
Staats-Schuldscheine	3½	94 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	128¼ bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	103¾ bz
Pfandbr. Berliner	4½	101⅝ B
Pfandbr. Pommersche	3½	88¼ B
Pfandbr. Posensche	4	96⅜ bzG
Pfandbr. Schlesische	3½	— —
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	98¾ B
Rentenbriefe Pommersche	4	98¾ B
Rentenbriefe Posensche	4	98⅜ bz
Rentenbriefe Preussische	4	99½ G
Rentenbriefe Westfäl. u. Rhein.	4	98⅞ B
Rentenbriefe Sächsische	4	99 B
Rentenbriefe Schlesische	4	98½ B
Badische Präm.-Anl.	4	114 G
Baierische 4% Anleihe	4	116¼ bz
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	102⅞ bzG

Kurh. 40 Thlr.-Loose 72½ G
Badische 35 Fl.-Loose 41⅜ G
Braunschw. Präm.-Anl. 23⅙ bz
Oldenburger Loose 40 15/16 bz

Louisd'or 110 G	Dollars 1.11¾ G
Sovereigns 6 23⅜ G	Frmd. Bkn. 99⅝ bz
Napoleons — —	Oest. Bkn. 92¾ bz
Imperials — —	Russ. Bkn. 94¾ bz

Hypotheken-Certificate.

Schles. Bodencr. Pfndbr.	5	100 G
do. do.	4½	95¼ G
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100⅜ bz
Unkünd. do. (1872)	5	103¼ bz
do. rückbz. à 110	5	107⅞ bz
do. do do.	4½	99½ bz 99⅛ G
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd.-B.	5	102⅝ G
do. III. Em. do.	5	101 bzG
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	100 G
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	101½ G
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	104 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	106½ bz
do. do. II. Em.	5	105 bz
do. 5% Pf. rkzlbr m 110	5	103¾ bzG
do. 4½% do. do m 110	4½	93⅞ bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	98½ B
Oest. Silberpfandbr.	5½	— —
do. Hyp. Crd.-Pfndb.	5½	70 B
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Gs.	5	86½ bzG
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102⅝ G
Wiener Silberpfandbr.	5½	73½ bz
Krupp'sche Partial-Obl.	5	99 15/16 bzG

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	68¾-⅝ bzG
do. Papierrente	4⅕	64⅜-⅝ ebzB
do. Lott.-Anl. v. 60	5	105⅜-½ bzG
do. 54er Präm.-Anl.	4	104¾ B
do. Credit-Loose	—	108½ B
do. 64er Loose	—	93½ bzB
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	153¼ bzG
do. do. 1866	5	153⅜ bz
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	89⅜ bz
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	87 bzG
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	81¼ G
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	69⅛ bz
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	97¼ G pSpt 8¼
do. do. p. 1885	6	103⅛ bG |G
do. 5% Anleihe	5	100¼ bzB
Französische Rente	5	99 G
Ital. neue 5% Anleihe	5	67⅛ G
Ital. Tabak-Oblig.	6	99 G
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	85⅛ bzB
Rumänische Anleihe	8	— —
Türkische Anleihe	5	44¼ bz
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	74¼ B

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 11½ G

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	100¾ G
do. III. v. St. 3½ g.	3½	85¾ G
do. do VI.	4½	99⅞ bzG
do. Nordbahn	5	103½ G
Berlin-Görlitz	5	104 B
do.	4½	100 G
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	100¼ G
do. do. G.	4½	100¼ G
do. do. H.	4½	100¼ G
Cöln-Minden III.	4	94½ B
do. do.	4½	100⅞ B
do. IV.	4	94¾ B
do. V.	4	94¼ G
Halle-Sorau-Guben	5	99 G
Hannover-Altenbeken	4½	98 bzG
Märkisch-Posener	5	102¾ B
Niederschl.-Märkische	4	98⅞ bzG
do. do. III.	4	98⅞ G
do. do. IV.	4½	— —
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	94½ bzG
do. E.	3½	86⅛ G
do. F.	4½	101¼ B
do. G.	4½	100¾ G
do. H.	4½	101⅛ bz
do.	5	103½ bzG
do. von 1873	4	94 B
do. Brieg Neisse	4½	99¾ G
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	95¼ G
do.	4½	— —
do.	4½	— —
do.	5	103¾ G
do. Stargard-Posen	4	94 bzB
do. do. II. Em.	4½	101⅜ B
do. do. III. Em	4½	101⅜ B
Ndrschl. Zwgb. Lit. C	4	— —
do. do. do. D	4	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	104 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	102¾ G
Schlesw. Eisenbahn	4½	99⅞ G
Chemnitz-Kometau	5	69⅞ bz
Dux-Bodenbach	5	83 B
do. II. Emission	5	74⅛ bzG
Prag-Dux	5	41 bzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	98⅝ bz
do. do. neue	5	95½ G
Kaschau-Oderberg	5	82⅛ bzB
Ung. Nordostbahn	5	67¼ bzG
Ung. Ostbahn	5	61 13/16 bzG
Lemberg-Czernowitz	5	73½ B
do do. II.	5	82⅝ bz
do. do. III.	5	75 bzG
Mährische Grenzbahn	5	71¾ G
Mähr.-Schl. Centralbhn.	5	35 B
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	87¾ bzB
Oesterr.-Französische	3	317 B
do. do. neue	3	307½ bzG
do. südl. Staatsbahn	3	246¾ bzG
do. neue	3	246¾ bzG
do. Obligationen	5	86⅞ bz
Warschau-Wien II.	5	— —
do. III.	5	99 bz
do. IV.	5	97⅞ bz

Bank-Discont 4 pr. Ct.
Lombard-Zinsfuss 5 pr. Ct.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1872	1873	Zf.	
Aachen-Mastricht	1	1¼	4	33⅝ bzB
Berg.-Märkische	6	3	4	92½-92 bz
Berlin-Anhalt	17	16	4	149 bzB
do. Dresden	5	5	5	61⅛ bz
Berlin-Görlitz	3½	3	4	83 bzG
Berlin-Hamburg	12	10	4	178 bzB
Berl. Nordbahn	5	5	5	22 bzB
Berl.-Potsd. Magd.	8	4	4	104 bz
Berlin-Stettin	12¾	10¾	4	150⅛ bz
Böhm. Westbahn	5	5	5	93⅛ bzG
Breslau-Freib.	7½	8	4	103 bzG
do. neue	5	5	5	97¼ bz
Cöln-Minden	9 7/20	8½	4	132½ 32 bz
do. neue	5	5	5	109¼ bzG
Cuxhav. Eisenb.	6	6	6	— —
Dux-Bodenbach B.	5	0	4	42½ bz
Gal. Carl-Ludw. B.	7	8½	5	112½ G
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	31⅞ bz
Hannover-Altenb.	5	0	4	31½ B
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	69⅞ bz
Kronpr. Rudolphb.	5	5	5	70½ bzG
Ludwigsh.-Bexb.	1	9	4	184 bzB
Märk.-Posener	10	0	4	38⅞ bz
Magdeb.-Halberst.	8½	6	4	108⅛ bz
Magdeb.-Leipzig	4	14	4	256½ bzB
do. Lit. B.	14	4	4	94⅜ bz
Mainz-Ludwigsh.	16/10	9	4	137⅝ bzG
Niederschl.-Märk.	14	4	4	99⅛ B
Oberschl. A. C. D.	3⅔	13⅔	3½	167½ bzG
do. B.	13⅔	13⅔	3½	149½ bzG
do. neue	—	—	5	157⅝ bzG
Oester.-Fr. St.-B.	—	10	4	193-92¾ bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	101¾ bz
Oester. südl. St.-B.	4	4	4	79-¾ bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	41 bzG
Rechte O.-U.-Bahn	6	6½	4	121⅛ bz
Reichenberg-Pard.	4½	4½	4½	67¾ bz
Rheinische	9⅖	9	4	135¾-6¼ bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	24¼ bz
Rumän. Eisenbhn.	3⅗	5	4	40⅞ bz
Schweiz Westbhn.	1⅗	1⅗	4	24⅞ bzB
Stargard-Posener	4½	4½	4½	102⅞ G
Thüringer	9	7¼	4	121⅛ bzG
Warschau-Wien	10	11	4	89 bzG

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	5	5	102 bzG
Berlin. Nordbahn	5	5	5	33½ bzG
Breslau Warschau	0	0	5	44 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	54⅝ bzG
Hannover-Altenb.	5	0	5	52 G
Kohlfurt Falkenb.	5	5	5	74¼ bzG
Märkisch-Posener	0	0	5	72⅞ bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	77 bz
do. Lit. C.	5	5	5	102½ bzG
Ostpr. Südbahn	0	0	5	79¾ bzG
Pomm. Centralb.	5	0	fr.	14½ bz
Rechte O.-U.-Bahn	6	6½	5	120 G
Rum. (40% Einz.)	—	8	8	90¼ bzG
Saal-Bahn	5	5	5	56¼ bzG

Bank- und Industrie-Papiere.

Anglo Deutsche Bk	7½	0	4	54½ G
Allg. Deut. Hand. G	9¼	0	4	14⅞ bzG
Berliner Bank	14	0	4	75¾ bzG
Berl. Bankverein	18	5½	4	84½ bzG
Berl. Kassen-Ver.	29 3/10	29	4	275½ G
Berl. Handels-Ges.	12½	6½	4	118¾ bz
Berl. Lomb.-Bank	11¼	0	4	27¾ bzG
Berl. Makler-Bank	11	0	fr.	— —
Berl. Prod.-Makl. B	8½	12¾	4	109 bzG
Berl. Wechslerbk.	0	0	fr.	50⅜ bz
Braunschw. Bank	8⅔	9	4	119⅞ bzG
Bresl. Disc.-Bank				
Friedenthal u. Co.	10	2½	4	80⅛ bzG
Bresl. Handels-G.	9	5	4	73 G
Bresl. Maklerbank	30	0	4	79 B
Bresl. Mkl.-Ver. B.	7	5	4	89¾ B
Br. Pr.-Wechsl.-B.	12	0	4	61½ G
Bresl. Wechslerb.	12	0	4	72¼ bz
Centralb. f. Genos.	14	0	4	85⅜ bzG
Centralb. f. Ind. u Hand.	10	4	4	74½ bzG
Coburg. Cred.-Bk.	7½	4	4	78 bzG
Danziger Priv.-Bk	7	7⅔	4	118 G
Darmst. Creditbk.	15	10	4	150⅝ bzG
Darmst. Zettelbk.	7	7 3/10	4	109¼ bz
Deutsche Bank	8	4	4	79⅞ bz
Deutsche Unionsb.	9½	1	4	82⅛ bzG
Disc.-Com.-A.	27	14	4	171⅝ bz
Genossensch.-Bnk	10⅔	3	4	104¾ G
do. junge	—	3	4	102¾ bzG
Gwb. Schuster u. C.	10	0	4	68¾ bz
Goth. Grundcred. B	9½	8	4	107¼ bzG
Hamb. Nordd. Bnk.	13½	10⅘	4	143½ G
do. Vereins-B.	13½	10 5/9	4	121¾ bz
Hannov. do.	6⅗	7⅗	4	108⅞ bz
do. Disc.-Bk.	5	0	4	73½ bz
Hessische Bank	6⅔	0	4	55¾ bz
Königsb. do.	8	0	4	80⅛ G
Ldw. B. Kwilecki	8	—	4	64½ bz
Leip. Cred.-Bank	15	9¾	4	158 G
Luxemburger do.	12	8½	4	112½ bz
Magdeburger do.	5¾	6 3/10	4	110½ bz
Meininger do.	12	5	4	102½ bzG
Moldauer Lds. Bk.	4	5	4	53¼ B
Ndrschl. Cassenv.	15	0	4	5 G
Nordd. Grundcr. B.	13¾	7¼	4	95 bzG
Oberlausitzer Bk.	8 3/10	0	4	65½ bz
Oest. Cred.-Actien	18¾	5⅔	4	140¾-1 bz
Ostdeutsche Bank	8	4	4	75 bz
Ostd. Product.-Bk.	8½	0	4	— —
Posener Bank	6½	7⅔	4	113¼ bzG
Pos. Pr.-Wechsl. B.	8	0	4	1½ G
Preuss. Bank-Act.	13½	20	4½	182½ bz
Pr. Bod.-Cr.-Act. B.	15	0	4	96½ bzG
Pr. Cent.-Bod.-Cr.	9½	9½	4	122¼ G
Pr. Credit-Anstalt	24	0	fr.	53 G
Prov. Wechsl.-Bk.	7½	0	fr.	90 G
Sächs. B. 60% I. S.	12	12	4	144½ bzG
Sächs. Cred.-Bank	13	0	4	78½ G
Schles. Bank-Ver.	14	6	4	109¼ bz
Schl. Centralbank	13	8	4	67¼ G
Schl. Vereinsbank	9	7	4	91½ bzG
Thüringer Bank	14	8	4	101½ bzG
Ver.-Bk. Quistorp	19	0	fr.	23½ bzG
Weimar. Bank	8	5	4	97 G
Wiener Unionbk.	5	0	4	68½ G
Baugess. Plessner.	14	0	4	5⅛ bzG
Berl. Eisenb.-Bd. A	11½	6¾	4	149½ G
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	42½ bz
do. Reichs-u Co.-E.	7¾	8	4	89 bz
Märk. Sch. Masch. G.	2¼	0	4	32 bzG
Nordd. Papierfabr.	8	0	4	46 G
Westend, Com.-G.	17	0	fr.	20¾ bzG
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	16⅘	17⅗	4	— —
Schl. Feuervers.	17½	18	4	225 B
Donnersmarkhüt.	—	6	4	53¼ G
Dortm. Union	12	—	4	49 bzG
Königs- u. Laurah.	29	—	4	135¾ bz
Lauchhammer	9	—	4	63½ G
Marienhütte	14	6	4	63½ bzG
Minerva	0	0	fr.	— —
Moritzhütte	—	5	4	45 G
OSchl. Eisenwerk.	11	0	4	22 G
Redenhütte	10	4	4	33 G
Schl. Kohlenwerk.	9	—	4	70 bzG
Schles. Zinkh.-Act.	8	8	4	94½ G
do. St.-Pr.-Act.	8	8	4½	96¼ bzG
Tarnowitz. Bergb.	20	16	4	102 G
Vorwärtshütte	8	7	4	— —
Baltischer Lloyd	0	0	4	25 G
Bresl. Bierbrauer.	—	0	4	27⅝ G
Bresl. E.-Wagenb.	7½	3½	4	43 G
do. ver. Oelfabr.	10	—	4	64¼ B
Erdm. Spinnerei	9	7	4	57⅝ bz
Görlitz. Eisenb.-B.	0	0	4	37⅞ bzG
Hoffm's Wag.-Fab.	6	5½	4	39½ B
O. Schl. Eisenb.-B.	14	5	4	65 bz
Schles. Leinenind.	10	—	4	97 B
S. Act. Br. (Scholtz)	9	0	fr.	27 G
do. Porzellan	7	7	4	41½ G
Schl. Tuchfabrik	0	—	4	20 G
do Wagenb.-Anst.	9	6	4	— —
Schl. Wollw.-Fabr.	10	—	4	23½ G

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 31. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 119⅛. Pariser do. 94⅝. Wiener do. 107⅝. Franzosen*) 336½. Hess. Ludwigsbahn 138⅛. Böhm. Westbahn 217¾. Lombarden*) 138. Galizier 262. Elisabethbahn 220. Nordwestbahn 177½. Elbthalbahn —. Oberhessen 77¾. Oregon 15½. Creditactien *) 246. Russ. Bodencredit 89½. Russen 1872 99¼. Silberrente 68¾. Papierrente 64½. 1860er Loose 105⅛. 1864er Loose 163¾. Ungar. Schatzw. 88⅞. Raab-Grazer 85. Amerikaner de 1882 97¾. Darmstädter Bankverein 375. Deutsch-österr. 86. Prov.-Disconto-Gesellschaft 81. Brüsseler Bank 104⅝. Berl. Bankverein 85. Frankf. Bankverein 85. do. Wechslerbank 83¼. Nationalbank 1039. Meininger Bank 103⅜. Hahn Effectenbank 115⅝. Continental 89⅝. Südd. Immobil.-Gesellschaft 93¼. Hibernia —. 1854er Loose —. Rockford —. Rhein-Nahe-Bahn —. Schl[esis]che Bank —. Neue Russische Anleihe —. Ungarloose 93⅞. Köln-Minden-Loose —. Englische Wechslerbank —. Meininger Loose —.

Fest. Bahnen still, Banken fest, Prioritäten und Loose belebt.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 247, Franzosen 337½, Lombarden 139¼.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 31. Juli. Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 109. Silberrente 68¾. Oesterreich. Creditactien 212. dto. 1860er Loose 105¼. Nordwestbahn —. Franzosen 723. Lombarden 299. Italienische Rente 66⅝. Vereinsbank 122. Laurahütte 135. Commerzb. 79. dto. II. Emis. —. Norddeutsche Bank 142½. Provinzial-Disconto-Bank —. Anglo-deutsche Bank 54. dto. neue 72. Dänische Landmannbank —. Dortmund. Union 48. Wiener Unionbank —. 64er Russ. Prämien-Anleihe —. 66er Russ. Prämien-Anleihe —. Amerikaner de 1882 93½. Köln-M.-St.-Actien 132. Rhein. Eisenbahn-Stamm-Actien 136¼. Bergisch-Märkische 91¾. Disconto 2¾ pCt. — Beliebt.

Wechselnotirungen: London lang 20, 30 Br., 20, 24 Gd., London kurz 20, 45 Br., 20, 37 Gd., Amsterdam 170, 40 Br., 169, 60 Gd., Wien 182, 25 Br., 180, 25 Gd., Paris 80, 45 Br., 80, 05 Gd., Petersburger Wechsel 280, 50 Br., 278, 50 Gd., Frankfurt a. M. 170, 20 Br., 169, 60 Gd.

Hamburg, 30. Juli. [Getreidemarkt.] Weizen loco und auf Termine flau. Roggen loco flau auf Termine niedriger. Weizen 126pfd. pr. Juli-Aug. 1000 Kilo netto 235 Br., 233 Gd., pr. August-September 1000 Kilo netto 230 Br., 229 Gd., pr. September-October 1000 Kilo netto 223 Br., 222 Gd., pr. October-November 1000 Kilo netto 220 Br., 219 Gd. — Roggen pr. Juli-August 1000 Kilo netto 172 Br., 171 Gd., pr. August-September 1000 Kilo netto 168 Br., 166 Gd., pr. Septbr.-Octbr. 1000 Kilo netto 165 Br., 164 Gd., pr. October-November 1000 Kilo netto 164 Br., 163 Gd. — Hafer fest. — Gerste still. — Rüböl matt, loco 56½, pr. October pr. 200 Pfd. 56. — Spiritus matt, pr. Juli-August 55, per August-September 56, per Sept.-October pr. 100 Liter 100% 57. — Kaffee fest, Umsatz 2000 Sack. Petroleum matt, Standard white loco 10, 00 Br., 9, 50 Gd., pr. Juli 9, 50 Gd., pr. August-December 10, 50 Gd. — Wetter: Schön.

Liverpool, 31. Juli, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Ruhig. Tagesimport 90 Ballen amerikanische.

Liverpool, 31. Juli, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Stetig, schwimmende fest.

Middl. Orleans 8⅜, middl. amerikanische 8¼, fair Dhollerah 5¼, middl. fair Dhollerah 4⅞, good middl. Dhollerah 4⅝, middl. Dhollerah 4⅜, fair Bengal 4½, fair Broach 5⅜, new fair Domra 5⅜, good fair Domra 5 11/16. fair Madras 5, fair Pernam 8¼, fair Smyrna 6¾, fair Egyptian 8.

Upland nicht unter good ordinary Juli-August-Lieferung 8 3/16, nicht unter low mittling Juli-Lieferung 8 3/16. Orleans nicht unter good ordinary Juli-Lieferung 8¼ D.

Manchester, 31. Juli, Nachmittags. 12r Water Armitage 8¼, 12r Water Taylor 10¼, 20r Water Micholls 11¾, 30r Water Gidlow 12⅜, 30r Water Clayton 13½, 40r Mule Mayoll 12¼, 40r Medio Wilkinson 13⅞, 36r Warpcops Qualität Rowland 13⅜, 40r Double Weston 13½, 60r Double Weston 16, Printers 16/16 34/50 8½ pfd. 117. — Still.

Petersburg, 31. Juli, Nachmittags 5 Uhr. [Schlußcourse.] Wechsel auf London 3 Mt. 33 19/32. do. Hamburg 3 Mt. 286. do. Amsterdam 3 Mt. 166 15/16. do. Paris 3 Mt. 353⅝. 1864er Prämien-Anleihe 174¾. 1866er Prämien-Anleihe 174½. ½ Imperials 5, 91½. Große Russische Eisenbahn 146½. Internationale Bahn I. Emission —. do. II. Emission —. Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 102.

Petersburg, 31. Juli, Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 47, per August 46½. Weizen loco 13, 25, pr. August —. Roggen loco 7, 35, per August —. Hafer loco 5, 25, per August 5, 10. Hanf loco 36. Leinsaat (9 Pud) loco 13, 25, per August —. Wetter: Heiß.

Antwerpen, 31. Juli, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] Weizen unverändert, dänischer 31¾. Roggen matt, Odessa 18. Hafer stetig. Gerste ruhig, Odessa 21.

Antwerpen, 31. Juli, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 25¼ bez. und Br., pr. August 25 bez. u. Br., pr. September 26 Br., pr. September-December 27 Br. Weichend.

Amsterdam, 31. Juli, Nachmittags. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht). Weizen geschäftslos, pr. November 305½. Roggen loco unverändert, pr. Juli 199, pr. October und pr. März 190½. Raps loco 354, pr. Frühjahr 368 Fl. Rüböl loco 32½, pr. Herbst 32¾, pr. Mai 35. — Wetter: Schön.

Bremen, 31. Juli. Petroleum schwach, Standard white loco 10 Mk. 25 Pf.

\# **Breslau,** 1. August, 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war sehr ruhig, bei mäßigem Angebot, Preise schwach preishaltend.

Weizen, nur billiger verkäuflich, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 7⅚ bis 8 11/12 Thlr., gelber 7½ bis 8⅓ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, nur neuer gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. 5⅓ bis 6⅗ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt, neuer 6 11/12 bis 7⅙ Thlr. bezahlt.

Gerste matter, pr. 100 Kilogr. neue 5 5/12—5 11/12 Thlr., helle 6⅙—6⅚ Thlr., weiße 6 11/12 bis 7⅙ Thlr. bezahlt.

Hafer gut gefragt, pr. 100 Kilogr. 6—6⅓ bis 6⅚ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erbsen schwach offerirt, pr. 100 Kilogr. 6⅓ bis 6⅔ Thlr.

Wicken ohne Zufuhr, pr. 100 Kilogr. 5⅔ bis 6 Thlr.

Lupinen preishaltend, pr. 100 Kilogr. gelbe 4⅚ bis 5⅓ Thlr., blaue 4⅓ bis 4⅚ Thlr.

Bohnen unverändert, pr. 100 Kilogr. 7⅔ bis 8 Thlr.

Mais unverändert, pr. 100 Kilogr. 5⅔ bis 5⅚ Thlr.

Oelsaaten wenig verändert.

Schlaglein matter.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.

Schlag-Leinsaat	8	—	—	8	25	—	9	10	—
Winter-Raps	7	20	—	8	—	—	8	5	—
Winter-Rübsen	7	15	—	7	25	—	8	2	6

Rapskuchen sehr fest, schlesische 71—74 Sgr per 50 Kilogr.

Leinkuchen ruhiger, schlesische 109—112 Sgr. per 50 Kilogr.

Kleesaat nominell, — rothe unverändert, ordinäre 10—11 Thlr., mittele 11½—12 Thlr., feine 13—14 Thlr., hochfeine 14½—15 Thlr. pr. 50 Kilogr., weiße preishaltend, ordinäre 11—12 Thlr., mittle 13—15 Thlr., feine 16 bis bis 17½ Thlr., hochfeine 18—19½ Thlr. pr. 50 Kilogr.

Thymothee ohne Umsatz, 9—10—11 Thlr. pr. 50 Kilogr.

Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr., pr. 5 Liter 3¼—4 Sgr.

[Die gegenwärtigen französischen Zustände] charakterisirt der „Gaulois" ganz nett in folgender Anekdote: Ein Fremder befindet sich mit zwei Parisern beisammen. „Lassen Sie hören", sagt er, „sind Sie unter der Republik, Ja oder Nein? Ich muß Ihnen nämlich gestehen, daß ich aus der Sache absolut nicht mehr klug werde." Darauf antwortet der Eine: „Mein Gott, wir sind unter der Republik ... ohne es zu sein." — „Halt!" spricht der andere Pariser, „Du willst sagen, wir sind nicht unter der Republik ... obwohl wir es sind." Tiefsinnig entfernt sich der Fremde und legt seine Frage einem dritten Franzosen, einem Normannen, vor. Dieser giebt zur Antwort: „Da muß man unterscheiden. Soweit in Betracht kommt, unter der Republik zu sein, sind wir's nicht; soweit aber in Betracht kommt, nicht unter der Republik zu sein, sind wir's!" Da nimmt der Fremde in einem an Wahnsinn grenzenden Zustande Reißaus.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein. (In Vertretung Ph. Krebs.)
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.